



N i e d e r s c h r i f t
über die 64. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
am 14. April 2021
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Teilmobile, stressfreie Schlachtungsmethoden unterstützen!**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/2786](#)

b) **Regionale Fleischvermarktung und stressfreie Schlachtung stärken -
dezentrale und mobile Schlachtung ermöglichen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/8332](#)

Anhörung

- A. Rolfes GmbH	5
- Regional-Marketing Norder Fleisch - „Die Gläserne Kette“	8
- Vechtetal-Weidefleisch Pries GbR.....	13
- Deutscher Fleischerverband.....	15
- Gründungsbeauftragter Regionalbauern & Fleischerhandwerk eG (in Vorbereitung)	19
- Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES).....	23

2. **Unterrichtung durch die Landesregierung zur Übernahme der Real-Märkte
durch die EDEKA Gruppe**

hier: Unterrichtung gemäß beigefügtem Antrag der Fraktion der SPD
und der Fraktion der CDU vom 23. Februar 2021

<i>Unterrichtung</i>	27
<i>Aussprache</i>	28

3. Nottötung von Schweinen tierschutzkonform durchführen

Antrag der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -

[Drs. 18/8471](#)**hier:** Unterrichtung durch die Landesregierung*Unterrichtung* 31*Aussprache*..... 33**4. Landwirtschaftliche Betriebe erhalten - (Teil-)Umstiege aus der Schweinehaltung auf andere landwirtschaftliche Alternativen fördern**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/8546](#)**hier:** Fortsetzung der Beratung und Beschluss über eine Unterrichtung der Landesregierung*Fortsetzung der Beratung* 37*Beschluss über eine Unterrichtung der Landesregierung*..... 37**5. Natur und Verbraucher schützen - den Imkerschein einführen**Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/8731](#)*Verfahrensfragen* 39**6. EU-Mercosur-Handelsabkommen stoppen: Regenwald, Klima und europäische Landwirtschaft schützen**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/4485](#)**hier:** Fortsetzung der Beratung und Beschluss über eine Unterrichtung der Landesregierung in der Sitzung am 5. Mai 2021*Fortsetzung der Beratung* 41*Beschluss über eine Unterrichtung der Landesregierung in der Sitzung am 5. Mai 2021*..... 41

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Hermann Grupe (FDP), Vorsitzender
2. Abg. Jörn Domeier (SPD), per Videokonferenz zugeschaltet
3. Abg. Thordies Hanisch (SPD)
4. Abg. Karl Heinz Hausmann (SPD)
5. Abg. Tobias Heilmann (SPD)
6. Abg. Kerstin Liebelt (SPD), per Videokonferenz zugeschaltet
7. Abg. Karin Logemann (SPD)
8. Abg. Helmut Dammann-Tamke (CDU)
9. Abg. Uwe Dorendorf (CDU)
10. Abg. Christoph Eilers (CDU)
11. Abg. Anette Meyer zu Strohen (CDU), per Videokonferenz zugeschaltet
12. Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU)
13. Abg. Dr. Frank Schmädeke (CDU)
14. Abg. Miriam Staudte (GRÜNE)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Heuer,
Gaststenograf Kampfer,
Stenografischer Dienst.**Sitzungsdauer:** 13.31 bis 16.29 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschrift über die 63. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Teilmobile, stressfreie Schlachtungsmethoden unterstützen!**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/2786](#)

b) **Regionale Fleischvermarktung und stressfreie Schlachtung stärken - dezentrale und mobile Schlachtung ermöglichen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/8332](#)

Zu a) *direkt überwiesen am 11.02.2019
federführend: AfELuV; mitberatend:
UAVerbrSch*

Zu b) *erste Beratung: 97. Plenarsitzung am
28.01.2021
AfELuV*

Anhörung

A. Rolfes GmbH

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 10 zu [Drs. 18/2786](#) und Vorlage 3 zu [Drs. 18/8332](#)

Vor Beginn der Sitzung hatte für die Ausschussmitglieder die Möglichkeit bestanden, an der Präsentation einer mobilen Schlachteinheit durch Herrn Alwin Rolfes teilzunehmen.

Alwin Rolfes: Wir haben das Problem, dass uns, wie in dem FDP-Antrag beschrieben, die 45 Minuten im Nacken sitzen. Wir brauchen, ebenso wie bei Notschlachtungen, zwei Stunden. Bei Rindern und Pferden macht das nichts aus. Bei Geflügel und Schweinen sehe ich es eher kritisch, dass es überhaupt teilmobile Schlachtungen gibt.

In Österreich gibt es bereits sehr viele Geflügel-schlachtmobile - früher kam der Scherenschleifer aufs Dorf -: Das Geflügel wird geschlachtet, und die Leute können es nach der Beschau wieder mit nach Hause nehmen und verarbeiten. Ähnlich könnte ich mir das für Schweine vorstellen. Für Rinder kann ich mir das eher nicht vorstellen. Dafür müsste ein zu großer Aufwand betrieben werden. Herr Bertram kennt das sicherlich aus Skandinavien, wo Rentiere geschlachtet worden sind. Das kann man machen, wenn dort eine Herde

von vielleicht 200 Stück geschlachtet werden soll. Dann kann man einen riesigen Aufwand betreiben. Um Einzeltiere abzuholen, ist die teilmobile Schlachtung der vernünftigste Weg. Er ist kurz, und das geht schnell. Das Rind wird im Betrieb zu Ende erschlachtet. Dort haben wir die besten hygienischen Voraussetzungen.

Es gab auch schon mal Modellversuche, bei denen praktisch in einem Zelt geschlachtet wurde. Ein Zelt, blutige Abwässer - ich glaube, das tut der Fleischhygiene nicht sehr gut. Die teilmobile Schlachtung für Rinder ist der richtige Weg.

Kleine Schlachtbetriebe, wie es sie heute eigentlich nicht mehr gibt, sollten wieder angesiedelt werden, in denen das Rind praktisch in einem Raum komplett geschlachtet wird. Wenn das Fell abgezogen ist, wird gereinigt, die Innereien kommen weg, und das Tier wird auf der weißen Seite zu Ende bearbeitet. Ein Raum müsste für eine solche Schlachtung reichen. Wir gehen nicht von einer Bandschlachtung aus. In meinem Lehrbetrieb haben wir einmal pro Woche ein Rind geschlachtet. Das wurde in der Wurstküche, wo die Wurstkessel standen, geschlachtet. Dann wurde gereinigt und desinfiziert. Am anderen Tag kam das Rind in das Kühlhaus. Wir mussten damals noch alles per Hand ins Kühlhaus schaffen. Für den Rest der Woche stand dieser Raum für andere Arbeiten zur Verfügung. So müsste das eigentlich auf den Dörfern wieder passieren, damit die Möglichkeit besteht, dass Rinder nicht weit transportiert werden müssten.

Die meisten Schlachtbetriebe gibt es aber nicht mehr. In unserer Region gab es früher fünf Notschlachtbetriebe. Davon ist nur noch unser Betrieb übriggeblieben. Alle anderen haben aufgegeben; die Inhaber waren zu alt, die Kinder wollten es nicht machen, zu stressig.

Wir bieten unsere Dienste nun 24 Stunden an sieben Tagen die Woche an. Das wollen die meisten heute nicht mehr.

Seit 15 Jahren sind wir im Bereich der mobilen Schlachtung aktiv. Wir haben, so denke ich, beim LAVES und bei den Veterinärämtern einen guten Namen, dass wir das vernünftig vollziehen.

Wir haben einen Kollegen in Bayern. Dort wird es anscheinend nicht gern gesehen, dass Notschlachtungen vollzogen werden. Der Tierarzt steht mit einer Stoppuhr dabei. Wenn der Stich nach 60 Sekunden nicht erfolgt ist, dreht sich der

Tierarzt um und sagt: Ich stelle keine Bescheinigung aus. Das waren mehr als 60 Sekunden. - Damit kann man verhindern. Seitens der Behörden fehlt oft das vernünftige Maß, um das praxisnah und vernünftig zu machen. Es nützt niemandem, wenn ich mit Angst zur Arbeit gehen muss. Dann mache ich Fehler.

Ich habe letztes einen Antrag beim LAVES gestellt, dass wir transportunfähige Kühe im Herkunftsbetrieb schlachten dürfen. Das ist so noch nicht vorgesehen. Deswegen war ich ganz glücklich über den Vorstoß der EU, dass das möglich werden soll. Wir sehen bei dieser Geschichte allerdings Probleme im Zusammenhang mit der Lebendbeschau. Jedes Tier wird lebend beschaut. Es wird ein Dokument ausgestellt, nachdem das Tier super speziell - wie auf keinem Schlachthof - untersucht wurde. Dann werden die Tiere vernünftig betäubt und erschlachtet. Das ist im Moment noch nicht möglich. Deshalb hatte ich den Antrag wieder zurückgezogen.

Das hilft aber den Tieren nicht. Auch eine Kuh mit Gelenkproblemen muss schlachtbar sein. Sie muss schlachtfähig sein. Sie darf kein Fieber haben. Es darf keine Krankschlachtung sein. Wenn wir nicht kommen können, läuft eine Kuh mit Gelenkproblemen bzw. Bewegungsstörungen weiter im Stall.

Es muss einfach geguckt werden, wie man das praxisnah lösen kann. Dann bekommen wir auch keine Bilder mehr wie z. B. aus Bad Iburg. Die Tiere sind auch ganz aus dem Osten zu dem dortigen Schlachthof gebracht worden.

Ich selber hatte einen Schlachtbetrieb im Osten, der nie ans Laufen gekommen ist. Die Veterinäre haben mich damals, vor 15 Jahren, gefragt: „Herr Rolfes, was wollen Sie denn hier machen?“ - „Ich möchte gern Notschlachtungen mit einer mobilen Schlachteinheit machen.“ - „Herr Rolfes, so, wie Sie in Ostfriesland in Grauzonen arbeiten, werden Sie hier nicht arbeiten.“ - Der Betrieb ist nie ans Laufen gekommen. Stattdessen sind Kühe aus dem Osten nach Bad Iburg gekommen. Es gibt im Osten noch zwei oder drei kleinere Betriebe, die vor Ort Notschlachtungen durchführen. Die meisten Tiere sind aber, auch wenn sie transportunfähig waren, verladen worden und z. B. Richtung Osnabrück gegangen.

Man muss mit den Behörden die Praxisnähe suchen, damit das vernünftig vonstattengehen kann.

Man darf auch keine Angst haben. Mein Vater hat immer gesagt: Angst ist ein schlechter Ratgeber.

Der Kugelschuss ist bei ganzjährig auf der Weide gehaltenen Tieren erlaubt. Wenn Rinder bestimmter Rassen, die leicht nervös werden - denken Sie etwa an Limousin-Rinder -, im Herbst von der Weide geholt werden sollen, wird das für die Tiere eine Tortur. Wenn aber an einer geeigneten Futterstelle der Kopf des Tieres fixiert und das Tier beim Fressen geschossen werden kann, sind null Komma null Stresshormone ausgeschüttet worden. Dieses Fleisch hat garantiert eine um vier Wochen längere Haltbarkeit.

Wir haben auch bereits Wasserbüffel geschlachtet. Diese Tiere kann man nur mit der Waffe betäuben. Mit einem Schussapparat kommt man gar nicht in die Nähe dieser Tiere.

Ich habe Ihnen mit meiner schriftlichen Stellungnahme ein Video von einem Hausschlachtungsrind, einem Blauweißen Belgier, mitgeschickt. Das Tier wurde aus der Herde gerissen und auf einen Anhänger verladen. Es wusste nicht, was passiert. Die Ventilatoren vom Schlachthausgebläse liefen. Das Tier stand da und fing an zu trillern. Optimal wäre gewesen: Lebendbeschau im Herkunftsbetrieb, Schießen, Entbluten, und ab zum Schlachthof.

Wenn man vernünftig darauf achtet, bekommen wir nie wieder Bilder wie aus Bad Iburg und sonstwo. Man muss uns aber auch unsere Arbeit machen lassen.

Wir hatten bereits mehrere Kontrollen. Wir passen immer auf, dass wir den Tieren einen schnellen, einen vernünftigen Tod bereiten.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE): Sie haben wahrscheinlich einen recht guten Überblick über die Branche. Wie schätzen Sie die Versorgung mit solchen Angeboten in Niedersachsen ein? Wir haben über das Thema Nottötung und darüber, dass diese nicht stattfinden und schlimme Bilder produziert werden, auch bei anderer Gelegenheit hier im Ausschuss bereits intensiv diskutiert. Eigentlich müsste so etwas wie eine Art Abdeckungsmindestangebot eingeführt werden, damit in jeder Region ein entsprechendes Angebot vorgehalten wird und Tiere auch wirklich notgeschlachtet werden können. Oder ist so etwas aus Ihrer Sicht vorhanden?

Alwin Rolfes: In unserer Region ist es vorhanden. Im Cloppenburg Raum gibt es noch zwei

Notschlachtungsbetriebe und in der Wesermarsch einen Notschlachtungsbetrieb. Außerdem gibt es noch einen Betrieb im Emsland. In unserer Region sind wir eigentlich vernünftig ausgestattet. Die Betriebe verfügen auch über mobile Schlachteinheiten. Weiter entfernt sehe ich aber keine Schlachthäuser mehr, die im Kleinen funktionieren.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU): Sie sehen an den beiden Entschließungsanträgen, dass die Politik dem Thema „mobile Schlachtanlagen“ grundsätzlich positiv gegenüber eingestellt ist. Dennoch müssen wir, glaube ich, festhalten, dass das System, das Sie anbieten, im Grunde eine Nische bedienen soll.

Bei der ersten Schiene geht es darum, frischverletzte Tiere in den Betrieben, die nicht transportfähig sind und nicht zum Schlachthof transportiert werden dürfen, tierschutzgerecht einer Verwertung zuzuführen.

Bei der zweiten Schiene geht es um Tiere, an die man nicht herankommt, weil sie ganzjährig auf der Weide gehalten werden oder von ihrer Genetik zu wild sind - sie nannten das Beispiel Wasserbüffel.

Bei der dritten Schiene kommen Sie in eine gewisse Konkurrenz zum Schlachterhandwerk. Sie stellen dabei auf einen Kundenkreis ab, der Wert auf eine besondere Fleischqualität legt und daran glaubt, dass Tiere, die keinen Transportstress hatten, eine besondere Fleischqualität haben. Hier kommen wir meines Erachtens in einen Bereich, bei dem wir seitens der Politik genauer hinschauen müssen. Das Lebensmittelrecht der EU besagt, dass jedes Tier in einem Schlachthof getötet werden muss, wobei es allerdings Ausnahmen gibt. Die Ausnahmen habe ich bereits - Schiene 1 und Schiene 2 - dargestellt.

Bei der Schiene 3 handelt es sich um ein zusätzliches Marktsegment, das Sie, sofern dies gewünscht ist und die Politik den Weg dafür öffnet, gern ausfüllen wollen.

Habe ich das so richtig beschrieben?

Abg. **Hermann Grupe** (FDP): Sie haben gesagt, wie man es, wenn man es nicht will, verhindern kann, etwa indem man mit einer Stoppuhr daneben steht. Ich selber habe Erfahrungen mit Rindern gemacht, die draußen gehalten werden. Bei naturnaher Haltung sind die Tiere relativ verwildert. Für mich wäre es das Natürlichste, wenn

solche Rinder per Weideschuss geschlachtet würden.

Da wir die Weidetierhaltung fördern wollen - wenn ich das richtig verstanden habe, gilt das für alle Fraktionen -, sollte es in diese Richtung gehen. Was wäre dafür nötig?

Sie haben angedeutet, dass die EU dies weniger restriktiv sieht, als dies in Deutschland gesehen wird. Oder habe ich das falsch verstanden?

Alwin Rolfes: Wir hatten letzstens Schriftverkehr mit der EU-Kommission, und hatten auch eine Videokonferenz mit Herrn Eric Thévenard. Beschrieben wurde, dass bei Notschlachtungen in Deutschland nur ganz, ganz frische Verletzungen vorliegen dürfen. Wir hatten auf Kühe mit Gelenkproblemen hingewiesen, die humpeln oder einen Huf nicht aufsetzen und deshalb transportunfähig sind. Dazu sagt die EU, dass sie solche Tiere ganz klar als Fälle für eine Notschlachtung ansieht. Auch zu Kühen mit Stoffwechselstörungen sagt die EU klipp und klar: Sie fallen mit unter die Notschlachtungen. Wenn Deutschland das anders sieht, liegt es damit falsch. - Das ist gestern Nachmittag aus Brüssel gekommen. Wir wollten dafür auch die teilmobilen Schlachtungen, damit wir schnell agieren können. Herr Thévenard hat auch nochmal die Frist von drei Tagen für die Anmeldung beim amtlichen Tierarzt angesprochen. Bei Lohnschlachtungen oder wenn Tiere für eine Fleischerei erschlachtet werden, sind diese drei Tage kein Problem. Bei diesen drei Tagen, so Herr Thévenard, handelt es sich nicht um eine feste Größe. Er amüsierte sich ein wenig über uns Deutsche und sagte: „Dass ihr Deutschen immer alles so genau nehmen müsst.“ - Er sagte: Die drei Tage stehen zwar geschrieben, aber das dient ausschließlich der Terminfindung für den Tierarzt. - Wenn eine Kuh mit Gelenkproblemen notgeschlachtet wird, haben wir ohnehin kein Problem.

Wenn ich eine Lohnschlachtung annehme, die im Herkunftsbetrieb oder per Kugelschuss erfolgen soll, dann habe ich durchaus drei Tage Zeit. Aber im Fall von Problemkühen, die wir schlachten? Es geht nicht um Krankschlachtungen. Die Tiere müssen fieberfrei sein, sie müssen vernünftiges Fleisch liefern. Man sollte uns dabei unterstützen, solche Tiere schnell schlachten zu können.

Abg. **Karin Logemann** (SPD): Sie befinden sich mit der EU im Gespräch. Das ist gut. Wie Sie sicherlich wissen, sollte es im April eine Entschei-

dung geben. Diese ist nun aber erst einmal auf Juni vertagt worden. Das gibt Gelegenheit, das eine oder andere zu schärfen. Das ist, wie Sie gerade dargestellt haben, unbedingt notwendig.

Insbesondere danke ich Ihnen für Ihre Darstellungen zum Thema „teilmobile Schlachteinheiten“. Das ist genau das, was wir mit unserem Antrag auffangen wollen. Das wird niemals Großschlachtereien ersetzen können. Vielmehr geht es um Zusatzangebote, die in Anspruch genommen werden können, wenn man dies denn wünscht.

Daran schließt sich meine Frage an. Oft wird das Thema der hohen Kosten angesprochen, die durch solche speziellen Formen der Schlachtung ausgelöst werden. Stellen Sie fest, dass die Kosten große Probleme machen, oder gehen Sie eher von einem steigenden Bedarf aus?

Alwin Rolfes: Bei den erhöhten Kosten geht es vielleicht um Normalschlachtungen, um Fälle, in denen der Landwirt selbst vermarktet.

Mit notgeschlachteten Tieren oder Kugelschusstieren gehen wir ganz normal in den Handel. Wir müssen dabei mit den anderen konkurrieren. Natürlich muss ich andere Preise festsetzen. Für die mobile Schlachtung stelle ich nichts extra in Rechnung. Ich will nicht, dass der Landwirt die Sorge hat, dass er für die mobile Schlachtung extra bezahlen muss. Das wird sich im Einkaufspreis widerspiegeln. Das ist ganz klar. Wir machen das aber auch Tag und Nacht, auch sonn- und feiertags.

Wir haben uns seinerzeit in der Firma beraten, wie wir damit umgehen, wenn samstags oder vielleicht auch Heiligabend eine Notschlachtung ansteht. Nehmen wir dann höhere Kosten? Wir haben uns dann dazu entschlossen - wir waren dazu auch mit Viehhändlern im Gespräch -, die Kosten, egal wann es ist, immer gleichzuhalten, damit die Landwirte nicht sagen: Morgen ist es billiger. Wir probieren das morgen.

Im Landkreis Aurich wird für Notschlachtungen am Wochenende die doppelte Gebühr genommen. Samstagsnachmittags oder sonntags gibt es dort anscheinend keine Notschlachtungen.

Damit sind wir beim Thema der Fleischbeschaukosten. Die Gebühren sind im Landkreis Leer angehoben worden. Wir müssen mit unserer kleinen Schlachtereien jeden Monat um die 20 000 Euro an Fleischbeschaugebühren zahlen. Wenn ich das mit einem größeren Schlachtbetrieb in unserer

Region vergleiche, stelle ich fest, dass wir für die Tierärzte wesentlich mehr zahlen müssen als dieser Betrieb. Auch da muss etwas passieren.

Ein mittlerer Schweineschlachtbetrieb macht für sich selber 120 Stück pro Woche. Wie soll er, wenn er zehn Euro zahlen muss, während Große bei 90 Cent oder einem Euro pro Tier liegen, dies wegkalkulieren? Das schafft er nicht! Hier muss ein Konsens gesucht werden, dass entweder andere mehr zahlen oder das anders verteilt wird.

Was die Notschlachtungsbescheinigungen angeht, müssen die Landwirte bei uns ca. 35 Euro zahlen. Wenn der Tierarzt aber wieder kommen muss, um bei der Betäubung und Entblutung anwesend zu sein, wird sich das verdoppeln.

Mit einem Kollegen war ich in Thüle auf der Besprechung beim Landkreis Cloppenburg. Die Veterinäre sagten: Daran wird sich nicht großartig etwas ändern. Es bleibt ungefähr bei den Kosten. - Sie haben aber nicht gesehen, dass die Kosten hinterher doppelt anfallen. Oft besteht der Gedanke, dass der Notschlachter und der Tierarzt gleichzeitig auf den Hof fahren. Das ist natürlich nicht der Fall. Ich möchte selbstverständlich wissen, ob das Tier überhaupt schlachtfähig ist. Bevor ich etwa 70 Kilometer nach Norden fahren, will ich wissen, ob das Tier überhaupt schlachtfähig ist. Sollte das Tier Fieber haben, würden wir mit langen Gesichtern wieder nach Hause fahren. Das alles bringt doch nichts.

Regional-Marketing Norder Fleisch - „Die Gläserne Kette“

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 9 zu [Drs. 18/2786](#) und Vorlage 2 zu [Drs. 18/8332](#)

Enno Appelhagen: Herzlichen Dank, dass Sie sich dieses Themas angenommen haben. Auch für die Anträge herzlichen Dank.

Ich bin nicht nur als Vertreter von Norder Fleisch hier. Die Stellungnahme, die wir abgegeben haben, ist mit dem Wirtschafts- und Ernährungsrat Ostfriesland abgestimmt. Für ihn spreche ich mit.

Ich bin über 50 Jahre im Beruf, schlachte seit über 50 Jahren und habe diverse Schlachtungen auf Höfen gemacht - Schwein, Rind, alles, was es so gibt -, ich bin gelernter Landwirt, habe in einem Staatsbetrieb gelernt, hatte Gelegenheit in einer Tierklinik sowie der Tierernährung usw. tätig zu

werden. In alles, was drum und dran hängt, habe ich Einblicke bekommen. Ich habe von der Pike auf Fleischer gelernt, habe mich in Deutschland umgesehen und habe mich dann selbstständig gemacht. Heute betreibe ich den kommunalen Schlachthof in Norden. Ich nehme für mich in Anspruch, dass ich mich ein bisschen in der Praxis und im Handwerk auskenne.

Was vorgetragen worden ist, kann ich insoweit unterstützen, als ich sage: für Notschlachtungen, ja. Aber wir brauchen eine ganz strikte, harte Trennung, wenn es um Krankschlachtungen geht.

Hier befinden wir uns wirklich in einer sehr großen Grauzone. Diese ist aus handwerklicher Sicht nicht zu vertreten. Dort läuft sehr viel, was nicht handwerkskonform ist und auch nicht den Qualitätsanforderungen entspricht, die die Verbraucher heute an Fleisch stellen. Es gibt wohl keinen Sektor in unserem Staat, der so viele Eingriffe und politisches Taktieren über sich ergehen lassen musste wie die Landwirtschaft und das Ernährungshandwerk.

Das hat - getrieben sicherlich auch durch die Medien und durch Tierschützer; das will ich nicht abstreiten - dazu geführt - ich bezeichne die Medien und die Tierschützer, sofern sie keine Krawallmacher oder radikale Tierrechtler sind, sogar als Freunde des Handwerks -, dass wir diese Themen heute auf der Tagesordnung haben.

Aber jetzt sind alle in der Pflicht, etwas zu tun. Ich habe mir die Anträge durchgelesen und muss feststellen, dass sie überhaupt nicht praxiskonform sind. Gut ist, dass das Thema jetzt auf die Tagesordnung kommt. Das begrüße ich. Damit sind erst einmal die Voraussetzungen dafür gegeben, dass wir die Defizite, die wir im Fleisch- und Ernährungsbereich haben, aufarbeiten. Dann können wir zu gesetzlichen Regelungen übergehen. Das alles muss machbar sein.

Ich habe mir die Tiere zig Jahre selber von Bauernhöfen geholt. Ich weiß, wie das geht, stelle aber auch Anforderungen. Tiere sind Mitgeschöpfe. Das sollten wir nicht vergessen. Tiere sind Mitgeschöpfe der Menschen. Wir haben nicht das Recht, willkürlich über Tiere zu herrschen. Das muss einfach mal gesagt werden.

Bei uns haben sich, aus vielerlei Gründen - größer, mehr, billiger -, Methoden entwickelt, die zu Folgendem geführt haben. Ich versuche, das anhand einiger praktischer Beispiele darzustellen.

Das habe ich Ihnen alles schriftlich vorgelegt. Das können Sie nachlesen. Ich bin Praktiker und spreche in Handwerkerworten. Für den Fall, dass ich mal ein Wort gebrauche, das hier nicht ge-nehm ist, entschuldige ich mich schon jetzt dafür. Haben Sie dann bitte Nachsicht mit mir.

1993 hatten wir sehr viel mit Skandalen zu tun. Die Südfleisch hat seinerzeit sofort die Schlachtiertransporte bzw. Ausfuhren eingestellt, obwohl es dafür von der EU gutes Geld gab. Die Südfleisch hat damals gleichzeitig festgelegt, dass Schlachtiertransporte nicht länger als acht Stunden dauern. Das konnte sie auch, weil sie in Bayern über ein gutes Strukturnetz verfügt.

Die kommunalen Schlachthöfe wurden seinerzeit dichtgemacht. Sie konnten aus Konkurrenzgründen nicht mehr mithalten. Man hat allem freien Lauf gelassen. Die Politik hat gesagt: Die Privaten sollen das machen. Die können das viel besser und billiger. Aus der Nummer sind wir raus.

Mit der Schließung der kommunalen Schlachthöfe ist dann aber etwas ganz Schlimmes passiert. Mit dem Dichtmachen ist das Fleischerhandwerk verkrüppelt. Betriebe des Fleischerhandwerks haben geschlossen, weil sie keine Schlachtmöglichkeit mehr hatten. Das war in Aurich so. Das war in Emden so. In Norden haben wir das Handwerk mit Ach und Krach erhalten.

Was sind nun die Folgen? Wir haben heute nur noch wenige Schlachtbetriebe. In Deutschland gibt es noch 12 500 Fleischereien. Wir haben in Deutschland noch 2 680 Lehrlinge. von diesen 12 500 Fleischereien in Deutschland - sie verfügen über etwa 5 000 Filialen - schlachten etwa 30 %Prozent der Betriebe noch selbst.

Umgerechnet haben wir pro Fleischerei noch 0,2 Lehrlinge. Wir haben also einen Fachkräftemangel ersten Grades. Wir sind nicht in der Lage, all dem nachzukommen, dem man nachkommen muss. Hier muss politisch gehandelt werden.

Wenn wir Tiere auf die Weide stellen - ich bin Praktiker, ich habe selbst Tiere auf der Weide; ich betreibe auch noch ein wenig Landwirtschaft -, dann muss, bevor man zur Waffe greift - das kann man im Ausnahmefall gerne machen, das hat es immer gegeben und wird es auch in Zukunft geben; ich habe kein Problem damit -, sichergestellt werden, dass man, wenn das Tier behandelt werden muss oder eine Blutprobe genommen werden muss, an das Tier herankommt. Ohne dem

geht es nicht. Davon spricht hier seltsamerweise niemand. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt, wenn es darum geht, wie wir mit Mitgeschöpfen umgehen. Wenn ich dem Tier jeden Morgen ein halbes Brötchen gebe, ist es zahm. Dann kann ich damit umgehen. Ich habe mit allen möglichen Tierrassen und auch schon mit Büffeln zu tun gehabt. Ich habe Büffel geholt und im Schlachthof geschlachtet. Das geht alles, wenn man das vernünftig anpackt, wenn man dafür die Voraussetzungen schafft. Das erwarte ich einfach im Umgang mit Tieren.

Wenn die gesetzlichen Regelungen so kommen, wie das hier vorgesehen ist, ist das - das kann ich Ihnen schon vorhersagen - der Grundstein für weitere Skandale, die zulasten des noch existierenden Fleischerhandwerks gehen. Warum? Weil - das hat Herr Rolfes schon deutlich gemacht - die Zeiten nicht eingehalten werden können. Auf dem Papier stimmt alles. Wir bekommen das geregelt, dass es - Zeiten für Entbluten und Auflagen usw. - auf dem Papier stimmt. Das ist aber nicht zu handhaben.

Ich habe gute Kontakte zu verbeamteten Tierärzten. Ich habe gute Kontakte zu praktizierenden Tierärzten. Wir haben uns darüber ausgetauscht. Die Frage war: Wer soll das alles machen? Wir haben doch gar nicht genug Personal. Wir haben auch im Handwerk kein Fachpersonal, das man irgendwohin schicken kann, um Tiere zu holen.

Ich möchte als Beispiel Norden nennen. Kollegen kommen aus Hannover, Kollegen kommen aus Mönchengladbach. Sie kaufen die Tiere bei uns auf der Weide. Diese Tiere schlachten wir, und sie holen sie geschlachtet ab, weil sie a) kein Personal haben und weil sie b) keine Schlachtmöglichkeiten haben. Das sind Zustände, die nicht tragbar sind.

Wir müssen doch endlich mal, wenn etwas falsch gelaufen ist, feststellen, was alles falsch gelaufen ist, wo die Defizite sind und was wir tun müssen, um das aufzuarbeiten. In Ostfriesland gibt es Dörfer, in denen früher 15 Bauern Kühe gemolken haben. Dort ist heute nicht mehr ein einziger Kuhhalter. Dort laufen zwar noch Tiere. Aber wir müssen auch mal schauen, was das für Tiere sind. Ich habe Schwarzbunte Kühe vor Augen, die nicht mehr den Anforderungen entsprechen, die die Verbraucher an die Gesundheit stellen - ich denke an „gesunde Milch aus gesunden Eutern“. Bei diesen Tieren können Sie die Rippen zählen.

Ich spreche hier Deutsch. Ich bin kein Nestbeschmutzer. Aber wir müssen uns endlich mal mit den Fakten auseinandersetzen. Ich will kein Nestbeschmutzer sein. Damit das klar ist. Aber die Fakten müssen endlich mal auf den Tisch. Die vorliegenden Anträge bieten sehr gute Möglichkeiten, endlich ins Gespräch zu kommen.

Es kann doch nicht sein, dass wir Tiere züchten - sie müssen ein Kalb gebären, damit wir an die Milch kommen -, die in ihrem Leben zwei Kälber gebären und dann nicht mehr verwertbar sind. Kälber kosten kein Geld. Die Kühe kosten kein Geld. Da ist doch irgendetwas faul im Staate. Dann müssen wir doch überlegen, wohin wir wieder müssen und wie wir zu einer Tierhaltung und einer Tierzucht kommen, die artgerecht und zukunftsfähig sind, bei der wir aus männlichen Tieren, die geboren werden, Ochsen machen können, die wir dann auf die Weide stellen, oder bei der wir Färsenmast betreiben. Wir müssen doch endlich anfangen, in diese Richtung umzudenken.

In Ostfriesland waren wir mal führend, was die Tierzucht, die Schwarzbuntzucht angeht. Wir haben zwar noch ein paar gute Zuchtbetriebe, aber führend sind wir heute nicht mehr. Die Politik taucht gelegentlich auch auf, wenn einer Färse ein Lorbeerkranz um den Hals gehängt wird, die beim ersten Kalb schon 15 000 Kilogramm Milch geben, aber kein zweites Kalb mehr gebären wird. Wenn die Tiere geschlachtet werden, kann man schon am Herzen erkennen, dass es sich um ein Milchtier gehandelt hat.

Es kann doch nicht sein, dass wir etwas produzieren, das nicht in Form von Fleisch verwertbar ist. Wir sagen: Wir müssen andere Tierarten halten und auf die Weide stellen. - Bei uns stimmt irgendetwas nicht mehr. Darüber müssen wir mal nachdenken. Das muss geändert werden. In diesem Zusammenhang ist auch die Politik gefordert.

Angesichts der Skandale müssen wir vielleicht auch mal sagen: Die Tierzahl wird an eine Personenzahl angebunden, die Tierzahl wird an die Fläche gebunden. Damit würden wir sehr viele Tierschutzprobleme lösen. Dann löst sich eines nach dem anderen auf.

Dass man das nicht durch das Umlegen eines Hebels machen kann, ist völlig klar. Aber wir müssen doch irgendwo mal im Kleinen anfangen und Beispiele entwickeln, wie es anders gehen kann. Den Mut dafür müssen wir alle miteinander

aufbringen - dazu gehören auch die Medien -, deutlich zu machen müssen, dass wir in eine andere Richtung gehen müssen. Wir müssen alle gemeinsam überlegen, wie wir da weiter kommen.

Zum Kugelschuss. Ich sehe hier Herrn Dammann-Tamke sitzen. Er ist Jäger. Ich kann Ihnen Geschichten erzählen, wie das geht - auch er weiß das -, wenn Sie Tiere in einem Wildgehege haben und dort schießen. Wenn Sie Tiere auf der Weide schießen, ist das nicht anders. Sie werden verängstigt und rennen durch die Gegend. Das ist beim Wild so. Das ist bei den Rindviechern so. Was wir uns als Gesellschaft leisten, passt alles vorne und hinten nicht mehr zusammen.

Das ist dem mündigen Verbraucher nicht mehr zu erklären. Ich bin erstaunt darüber, dass die FDP sagt - um das als krasses Beispiel zu nehmen -, der Handwerksbetrieb sei für das verantwortlich, was da abläuft. Das steht so in dem Antrag. Selbstverständlich muss jemand verantwortlich sein. Aber wie soll das gehen, wenn der Handwerksbetrieb verantwortlich ist? Auf der Weide soll geschossen werden. Ich finde es gut, wenn jemand so sozial ist, alle anfallenden Kosten als Betrieb zu übernehmen. Aber das kann kein normaler Handwerksbetrieb leisten. Es fallen Tierarztkosten an. Es fallen 100 Euro plus Mehrwertsteuer - das ist die übliche Taxe - für das Schießen an. Es fallen Kosten für einen zweiten Tierarzt an. Es fallen Kosten für den Transport an. Ich kriege Herzerweiterung, wenn das alles zulasten des Tierhalters geht. Das kann nicht funktionieren. Der Tierhalter wird zur Kasse gebeten, und dann bekommen wir nicht mehr Wertschöpfung in den landwirtschaftlichen Betrieben, sondern die Wertschöpfung sinkt. Wir können auch nicht mehr tiergerecht handeln.

Ich kenne Landwirte in Ostfriesland, die Schlachthöfe bauen wollen, wenn es denn Fördergelder dafür gibt. Dann muss aber auch ein Anschluss an eine Kläranlage vorhanden sein.

Vors. Abg. **Hermann Grupe** (FDP): Sie haben viele Fragen aufgeworfen. Ich würde aber auch gern den Ausschussmitgliedern die Möglichkeit geben, Fragen zu stellen.

Abg. **Karin Logemann** (SPD): Man merkt Ihnen an, dass Sie mit Leib und Seele dabei sind. In vielen Dingen stimmen wir sicherlich überein. Das gilt z. B. für das Thema Fachkräftemangel. Wir

müssen gucken, dass wir hier wieder auf eine andere Spur kommen.

Sie haben gesagt, die kleineren Schlachtbetriebe seien größtenteils vom Markt verschwunden. Sie sagen, das ist bitter. Auch darin stimme ich Ihnen absolut zu.

Es gibt allerdings auch einen Punkt, bei dem ich nicht bei Ihnen bin - ich habe im Vorfeld natürlich auch Ihre schriftliche Stellungnahme gelesen -, und dies betrifft Ihre Bewertung dessen, was wir gerade vorhaben. Uns geht es nicht um ein verpflichtendes Angebot, sondern um die Möglichkeit, zusätzliche Angebote nutzen zu können. Bei unserem Antrag geht es darum, ein zusätzliches Angebot zu schaffen, das genutzt werden *kann*. Es geht aber nicht darum, verpflichtende Vorschriften zu machen. Sie kommen vom Fach. Das haben Sie uns eindrücklich dargestellt. Und Sie wissen, was Sie tun. Wir haben vernommen, dass Sie ein großes Herz für die Kreatur Tier besitzen. Auch das eint uns.

Sie haben gesagt, dass viele Höfe möglicherweise kleine Schlachtbetriebe installieren wollen. Diese Möglichkeit wäre durch unseren Antrag gedeckt. Wo würde das aus Ihrer Sicht nicht funktionieren? Immer wieder geht es um das Thema „Bürokratie und Kosten“. Es geht um die Kosten für die Fleischbeschau. Wie könnte man es hinbekommen, dass es funktioniert?

Wie können wir es schaffen, dass wir mehr Fachkräfte für diesen Bereich gewinnen? Warum soll es nicht einen guten deutschen Schlachter geben? Das kann doch nicht so problematisch sein. Wir haben im Moment fast alles an mobile Beschäftigte abgegeben. Daraus resultiert, dass andere kein Interesse hatten, diesen wunderbaren Beruf zu ergreifen. Was kann man tun, um das zu ändern?

Enno Appelhagen: Kleine Schlachthöfe sind eine ganz tolle Sache. Ich bin für regionale Schlachthöfe. Regionale Schlachthöfe - ja; flächendeckend, wo es entsprechende Tierzahlen gibt, neben dem Globalen. Das Globale wird auf Dauer nur funktionieren, wenn es daneben eine zweite Schiene gibt, und das ist das Regionale. Die Leute müssen selbst auswählen können, was sie haben wollen.

Zur Ausbildung. Sie haben völlig recht. Wir sind bereits in Bonn und München tätig und hoffen im Sinne eines Dreiecks auf Unterstützung aus Han-

nover. Wir sagen: Wir brauchen eine andere fachliche Ausbildung. Aber woher bekommen wir die Fachkräfte? Dass wir keine Lehrlinge mehr kriegen, hängt u. a. auch damit zusammen, dass die Leute wegen der ganzen Skandale sagen: Damit will ich nichts zu tun haben. - Wir müssen das Vertrauen der Menschen hinsichtlich des Fleischessens wiederherstellen. Die Leute müssen wieder mit Genuss Fleisch essen.

Die Landwirtschaft befindet sich total im Umbruch und wird in Zukunft große Probleme bekommen. Wir müssen neu denken. Sehr viele Landwirte werden aufhören. Den jungen Landwirten muss man es ermöglichen, sich in einer Zusatzausbildung zur Fachkraft für Schlachtung und Zerlegung ausbilden zu lassen. Dann können die Landwirte auch mehr Wertschöpfung für ihre Produkte erzielen. Dafür müssen aber die Voraussetzungen erfüllt sein. Dafür braucht man ein Programm auch aus Hannover, um jungen Landwirten im Zuerwerb, im Nebenerwerb oder im Haupterwerb, der nicht entwicklungsfähig ist, eine Chance zu bieten.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE): Ich möchte nur sichergehen, dass ich Ihre Kritik richtig verstanden habe. Sie sagen, das teilmobile Schlachten rechnet sich nicht immer nur für das Einzeltier, und es besteht die Gefahr, dass auch kranke Tiere mit geschlachtet werden. Letztlich unterstützt man vielleicht sogar, dass Tiere so klapprig sind, dass sie nicht mehr transportfähig sind. Man sollte mehr auf gesunde Tiere achten, die transportfähig sind und ohne Stress transportiert werden können.

Auf der anderen Seite sprechen Sie sich für dezentrale kleine Schlachthöfe aus, in denen das Handwerk praktiziert werden kann und bei denen es keine langen Wege gibt.

Gibt es noch andere Punkte, die Sie im Zusammenhang mit teilmobiler Schlachtung kritisieren?

Enno Appelhagen: Das waren die wesentlichen Punkte.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE): Ich glaube - dies nur noch als Anmerkung -, dass die Parallelität - ganz große Ställe mit globalisierungstauglichen Preisen auf der einen Seite und dezentrale kleine Schlachthöfe mit ganz anderen Preisen auf der anderen Seite - sehr schwer zu realisieren sein wird. Wenn mehr Wertschöpfung in der Region und bei den Landwirten bleibt, ist es vielleicht gar

nicht mehr nötig, Export weiter in dem bisherigen Umfang zu betreiben.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU): Die Entschließungsanträge greifen eine wichtige Problematik auf. Die Fälle Bad Iburg und auch Stade haben aufgezeigt, dass es ein Problem dahingehend gibt, dass frisch verletzte Tiere verwertbar sind, die Landwirte sie aber nicht transportieren dürfen. Deshalb bin ich Herrn Rolfes sehr dankbar, dass er mit dem Ansatz, den er mit seinem Unternehmen betreibt, den Landwirten aus dieser Bredouille heraushilft.

Überall, wo es die Möglichkeit gibt, wird es immer kriminelle Energie dahin gehend geben, dass Tiere, die nicht dafür geeignet sind, doch über irgendwelche Wege in die Lebensmittelkette kommen. Das wird man nicht ausschließen können. Aber es ist Aufgabe der Lebensmittelkontrolleure und der Veterinäre, so gut hinzuschauen, dass dieses Risiko möglichst minimiert wird.

Der Ansatz von Herrn Appelhagen, den ich gut nachvollziehen kann, ist ein anderer. Aber ich glaube, er überschätzt den Einfluss der Politik. Ich möchte das an einem Beispiel deutlich machen. Heute steht im Mantelteil der *Nordwest Zeitung*, dass bei 180 000 Biokühen der größte Teil der Kälber am Ende doch in der konventionellen Kälbermast landet, weil es keinen Markt für das Segment Biokalb, das 1 500 Liter Milch von der Kuh und nicht am zweiten Tag bereits Milchaustauscher bekommen hat, weil es keinen Markt für Fleisch von solchen Kälbern oder jungen Rindern gibt.

Letzten Endes geht es um einen Markt und um Nachfrage, die von den Verbrauchern ausgelöst wird. Wir alle müssen gemeinsam - jeder in seinem Bereich - viel besser aufklären, damit die Verbraucher bereit sind, fair zu entlohnen, was das örtliche Handwerk leistet, was die Biobetriebe leisten und was diejenigen leisten, die verletzte Tiere vernünftig in die Lebensmittelkette bringen. Das muss sozusagen vom Ende der Kette vernünftig aufgebaut werden. Politik wird den Leuten nicht vorschreiben können, dass dieses oder jenes Rindfleisch gegessen wird, dass diese oder jene Genetik verwendet wird, dass diese oder jene Schiene bedient wird. Das kriegen wir in einer Demokratie nicht hin. Vielmehr muss das der Markt machen. Man kann durchaus, etwa in Ostfriesland, regionale Schienen, handwerklich orientiert, aufbauen. Alles super.

Abschließen möchte ich mit der Frage, Herr Appelhagen, warum Biokälber doch in der konventionellen Mast landen. Warum checken die Verbraucher nicht, dass sie ein gutes Werk tun würden, wenn sie dieses Rindfleisch kaufen würden?

Enno Appelhagen: Ich habe gesagt, dass wir Zweinutzungsrassen brauchen. Wenn wir Rinder von solchen Rassen haben, kann das Fleisch entsprechend verkauft werden. Wir schlachten wöchentlich Kälber in Norden, aber keine solchen, von denen Sie gesprochen haben, weil diese nämlich wegen der Qualität nicht verkäuflich sind. Das ist eine Qualitätsfrage.

Die Politik ist immer unschuldig? Dafür habe ich Verständnis. Auch ich bin immer unschuldig, wenn man mir etwas nachsagt. Aber was hat denn die Politik dazu beigetragen? Die Politik verändert einfach die Gesetze. Zum Beispiel gibt es keine Fleischschau mehr, sondern es wird nur noch in Verdachtsfällen nachgesehen, weil wir nämlich keine Veterinäre mehr haben, die dem allem nachkommen könnten. Die Hackfleischverordnung ist 2007 ersatzlos gestrichen worden. Bis dahin musste jede Verkäuferin - ich habe lange genug Berufsschulunterricht gegeben - einen Sachkundenachweis vor einem Veterinär ablegen. Der Meister musste fast im Dunkeln das Fleisch beschreiben und sagen können, welches Fleisch für Hackfleisch verwendet werden darf. Heute ist alles erlaubt. Damit sind nur zwei Punkte genannt, die ganz klar gegen das Handwerk gehen.

Die Verbraucherverbände sind mittlerweile hellhörig geworden. Alle diese Sachen hat die Politik mit zu verantworten. Ich habe die Gesetze nicht verändert. Die Politik könnte auch das Tierzuchtgesetz so gestalten, dass es für alle passt.

Vechtetal-Weidefleisch Pries GbR

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 8 zu [Drs. 18/2786](#) und Vorlage 1 zu [Drs. 18/8332](#)

Per Videokonferenztechnik zugeschaltet:

- **Jan Herm Ekenhorst**
- **Jenny Pries**

Jenny Pries: Die dezentrale Schlachtung. Das Tier wird in seiner gewohnten Umgebung geschlachtet, völlig ohne Stress. Die Arbeitssicherheit des Menschen ist gewährleistet. Ein hochwertiges Lebensmittel kann erzeugt werden. - Ich

möchte Sie alle mit diesen Sätzen ganz herzlich begrüßen und mich für die Einladung des Ausschusses bedanken.

Die dezentrale Schlachtung ist für uns eine Herzensangelegenheit. Es erfüllt uns mit Freude, dass wir die Gelegenheit bekommen, dazu hier Stellung zu nehmen. Wir, das sind die Geschwister Jan Herm Ekenhorst und ich, Jenny Pries, mit unseren Familien.

Ich möchte einen kurzen Einblick geben in das, was wir machen und was uns antreibt.

2012 hat eine kleine Belted-Galloway-Herde ihr Zuhause auf dem Hof Ekenhorst erhalten. Seither wächst die Herde stetig. Es war von Anfang an unser Bestreben, dass wir den Tieren eine möglichst stressfreie Schlachtung bieten und sie selbst vermarkten; denn wir sind der Meinung, dass eine Mutterkuhhaltung ein sich selbsttragendes Standbein sein sollte. Das ist in diesem Fall bei der Direktvermarktung möglich, weil man dabei ein höheres Preisniveau erzielen kann.

In den darauffolgenden Jahren haben wir uns intensiv mit dem Thema „Kugelschuss auf der Weide“ beschäftigt und ein Seminar des bsi Schwarzenbek zu diesem Thema besucht. Wir standen in dieser Zeit auch im regen Austausch mit dem Veterinäramt, haben Alternativen durchdacht und unser Anliegen besprochen. Wir haben dann im Dezember 2014 den Antrag auf Kugelschuss zum Zweck der Schlachtung gestellt.

Warum Kugelschuss? - Der Kugelschuss ist für uns die konsequente Folge artgerechter Tierhaltung. Man hat die Möglichkeit, ein Tier wirklich ohne Stress zu schlachten.

Da Rinder Distanztiere sind, bestehen sie immer auf ihren eigenen Bereich. Sie dulden den Menschen in ihrer Nähe. Wenn man einem Rind aber zu nahe kommt oder es streicheln möchte, geht es von Natur aus eher zurück. Es weicht zurück, um seinen eigenen Bereich zu wahren. Aufgrund der ganzjährigen Weidehaltung bauen die Tiere auch eine natürliche Scheu gegenüber den Menschen auf.

Es ist wichtig - dies wurde vorhin schon gesagt -, dass man seine Herde so weit führen kann, dass man eine jährliche Untersuchung und Behandlungen durchführen kann. In solchen Situationen entsteht Stress in einer Herde. Aber die Tiere haben die Möglichkeit, nachher im Herdenverband zur Ruhe zu kommen.

Ganz anders ist das bei Tieren, die selektiert und zum Zweck der Schlachtung transportiert werden sollen. Wenn man ein Tier, das ganzjährig im Freien gehalten wurde, vom Fangstand auf den Anhänger verladen will, birgt das Gefahren. Das Tier steht unter Stress. Es wird aus seiner gewohnten Umgebung entfernt und dem Sozialverband entnommen. Es besteht die Gefahr, dass sich der Mensch bei dem Versuch, das Tier zu verladen, verletzt. Zudem besteht die Gefahr, dass sich das Tier bei dem Versuch, sich zu befreien, verletzt. Um diesen Gefahren vorzubeugen, befürworten wir den Kugelschuss. Wir haben uns damals aus mehreren Gründen dafür entschieden.

Als ersten Punkt möchte ich die Arbeitssicherheit nennen. Im Umgang mit Tieren ist es wichtig, dass man sich den Punkt der Arbeitssicherheit bewusst macht. Man muss die Gefahren am Arbeitsplatz erkennen und sie durch vorbeugende Maßnahmen auf ein annehmbares Maß reduzieren. Da sehen wir als vorbeugende Maßnahme den Kugelschuss. Das stressige Einfangen und die Verladesituation entfallen, weil das Tier geschossen wird. Dadurch ist auch die Gefahr der Verletzung von Mensch und Tier auf ein Minimum reduziert.

Als zweiten Punkt sehen wir den Tierschutz. Nach § 12 der Tierschutz-Schlachtverordnung sind Tiere so zu betäuben, dass sie schnellstmöglich und unter Vermeidung von Schmerzen und Leiden in einen bis zum Tod anhaltenden Zustand der Wahrnehmungs- und Empfindungslosigkeit zu versetzen sind. Für uns bietet der Kugelschuss auf das Rind eine Möglichkeit, das Tier schnellstmöglich und schonend in diesen Zustand zu versetzen. Das Tier stirbt ohne Vorahnung im Beisein seiner Artgenossen, welche sich nach unserer Erfahrung dadurch nicht groß stören lassen. Nach einem kurzen Zusammenzucken infolge des Knalls widmen sie sich wieder dem Fressen. Sie kommen auch immer wieder in das Abschussareal zurück. Wir haben ein Abschussareal, in dem die Tiere geschossen werden. Wir stellen nicht fest, dass die Tiere eine Scheu zeigen, wenn sie nach dem Abschuss wieder hineinsollen.

Weiterhin ist anzurechnen, wie ich gerade gesagt habe, dass man das Tier nicht nur sofort stressfrei in den gewünschten Zustand versetzt, sondern auch minimal in seine Komfortzone eingreift, weil Einfangen, Verladen, alleiniger Transport und auch der Gang in den Schlachthof mit allen seinen neuen Gerüchen entfallen.

Als dritten Punkt möchte ich die Fleischqualität nennen. Zahlreiche Studien belegen, dass sich prä-mortaler Stress negativ auf die Fleischqualität auswirkt, z. B. PSE- und DFD-Fleisch. Dies wird durch den Weideschuss komplett ausgeschlossen und steigert die Fleischqualität.

Der Weideschuss hat sich für uns bewährt. Seit 2015 haben wir 29 Tiere geschossen, und alle lagen im Knall.

Im Jahr 2017 haben wir auf dem Hof Pries - das sind mein Mann und ich mit unserer Familie und unseren Kindern - die erste Bunte Bentheimer Sau bekommen. Wir züchten unsere Bunten Bentheimer Landschweine selbst und füttern sie mit ökologischem Futter, das größtenteils von Jan selbst angebaut wird. Inzwischen haben wir zwei Sauen. Auf unserem Hof befinden sich immer zwischen 30 und 40 Schweine, die nach ca. 12 bis 14 Monaten geschlachtet werden.

Derzeit müssen wir unsere Schweine noch zum Schlachter fahren. Trotz ihres sehr ruhigen Gemüts bedeuten das Selektieren und Verladen auch für die Schweine immer Stress. Wir verladen die Tiere immer am Vortag, damit sie auf dem Anhänger zur Ruhe kommen und am Morgen der Schlachtung dann mit möglichst viel Ruhe geschlachtet werden.

Wir erleben bei unseren Kunden ein verstärktes Bewusstsein im Hinblick auf die Haltung, die Fütterungsform und auch die Art der Schlachtung. Die Nachfrage wächst stetig.

Daher begrüßen wir sehr, dass neben Rindern auch andere als Nutztiere gehaltene Paar- und Einhufer für die mobile Schlachtung zugelassen werden sollen. In unserem Fall wären das die Schweine. Aus unserer Sicht ist es der respektvollste und stressfreieste Weg für ein Tier, in seiner gewohnten Umgebung und mit den gewohnten Menschen, die es kennt, geschlachtet zu werden.

Wie eben schon erwähnt, wächst das Bewusstsein für die Art der Schlachtung auch bei unseren Kunden. Sie würden eine Hofschlachtung für Schweine ebenfalls sehr begrüßen. Dabei ist zu erwähnen, dass der Schlachter bei den dezentralen Schlachtmethoden eine wirklich wichtige Rolle bekommt. Ich möchte dies an zwei Beispielen klarmachen.

Wenn ich als Weidehalter die sachkundige Person bin und mein Tier selbst schlachte, benötige

ich noch den regionalen Schlachter, um das Tier zur Weiterverarbeitung abzugeben, oder der Schlachter selbst holt es ab, und im Falle des Rindes muss der Schlachter auch über die Möglichkeit verfügen, den Schlachtkörper zu reifen.

Ein anderer Fall: Wenn ich als Weidehalter von der dezentralen Schlachtung überzeugt bin, mich aber physisch oder psychisch nicht in der Lage sehe, mein eigenes Tier zu schlachten, benötige ich einen Schlachter, der über die Möglichkeiten und die Genehmigung verfügt, ein Tier im Herkunftsbetrieb zu schlachten.

Gerade wurde schon mehrfach angesprochen: In Deutschland gibt es nicht mehr viele Schlachter. Es gibt vor allem auch nicht mehr viele Schlachter, die Lohnschlachtungen für Direktvermarkter durchführen. Wir kommen aus der Grafschaft Bentheim. Sie hat eine Fläche von 980 km². In der gesamten Grafschaft gibt es derzeit nur noch zwei Schlachter, die Lohnschlachtungen anbieten. Die anderen Schlachter verfügen entweder nicht über die räumlichen Möglichkeiten, ein Tier zu zerlegen, oder sie schlachten ausschließlich für ihre eigene Ladentheke.

Es ist von grundlegender Bedeutung, deutschlandweit einheitliche Rahmenbedingungen festzulegen. So, wie es derzeit ist, nämlich dass jeder Landkreis für sich entscheidet, ob und unter welchen Auflagen eine Ausnahmegenehmigung erteilt wird, birgt es bei allen Beteiligten viel Unsicherheit.

Ich möchte nun noch einen Punkt zur Sprache bringen, der uns und vielen anderen Weidehaltern Sorge bereitet. Das ist der Wolf. Die Übergriffe auf Weidetiere sind tagtägliche Praxis und häufen sich.

Wir haben in Deutschland, Stand 2020, ungefähr 1 800 bis 2 000 Wölfe, 400 davon in Niedersachsen auf einer Fläche von 7 500 km². Nur als Beispiel: Schweden hat - auf einer Fläche von 4 500 km² - nur 300 Wölfe. Alle Länder leben mit dem Wolf, respektieren ihn, regulieren aber auch die Bestände. Wir respektieren den Wolf ebenfalls, finden aber, dass eine Regulierung richtig wäre.

Wir finden, es ist nicht nur eine Tierquälerei von Weidetieren, die dem Wolf in der jetzigen Situation ausgeliefert sind, sondern es ist auch Tierquälerei dem Wolf gegenüber. Er ist ein Raubtier. Für seine Bestandsdichte gibt es in Deutschland im

Moment viel zu wenig „freie Beute“ und viel zu wenig Rückzugsmöglichkeiten.

Wenn alle Fraktionen unterstützen, dass die Weidehaltung weiterhin bestehen und sogar gestärkt werden soll, muss darüber nachgedacht werden, den Bestand des Wolfs zu regulieren, um mit ihm leben zu können.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass eine dezentrale Schlachtung bei ordnungsgemäßer Durchführung - dies ist ganz wichtig - von einem hohen ethischen Anspruch und einem hohen Respekt dem Tier gegenüber geprägt ist.

Somit schließe ich, womit ich begonnen habe: Die dezentrale Schlachtung. Das Tier wird in seiner gewohnten Umgebung geschlachtet, völlig ohne Stress. Die Arbeitssicherheit des Menschen ist gewährleistet. Ein hochwertiges Lebensmittel kann erzeugt werden.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU): Aus welchem Umkreis kommt Ihr Kundenstamm? Wie weit fahren die Leute, um Ihr Rindfleisch zu kaufen?

Jenny Pries: In Bezug auf das Rindfleisch, weil wir da die Alleinstellung des Kugelschusses haben, erweitert sich der Kundenkreis auf ganz Deutschland, muss man sagen. Wir bekommen Anfragen aus Bayern und Baden-Württemberg. Die Kunden von dort fahren aber wegen der Entfernung häufig nicht zu uns. Wir schicken das Fleisch dann mit Expressversand, der leider sehr teuer ist. Die Kunden, die direkt zu uns fahren, kommen aus einem Umkreis von bis zu 300 km.

Deutscher Fleischerverband

Per Videokonferenztechnik zugeschaltet:

Herbert Dohrmann: Erst einmal herzlichen Dank für die Einladung, wenngleich ich gestehen muss, dass ich erst seit gut 15 Minuten dabei bin; denn es war schon eine ernsthafte Herausforderung, über Teams in diese Sitzung zu kommen.

Ich habe die Position des deutschen Fleischerhandwerks zur mobilen Schlachtung gerade erst in der letzten Woche über alle Bundesländer hinweg abgefragt.

Ich möchte mit ein paar grundsätzlichen Dingen zu diesem Thema beginnen.

An die Schlachtung sind zu Recht höchste Anforderungen gestellt, u. a. durch EU-Verordnungen,

die die Zulassung eines Schlachtbetriebs regeln. Darin sind weitreichende räumliche Anforderungen formuliert, einerseits aus hygienischen Gründen und andererseits hinsichtlich des Tierschutzes. Die Tierschutz-Schlachtverordnung fordert in höchstem Maße Sachkunde von dem eingesetzten Personal und eine hinreichende technische Ausstattung. Im Handwerk steht die duale Ausbildung voran mit einem anschließenden Sachkundennachweis im Schlachten nach der dreijährigen Ausbildung.

Ganz wichtig ist uns auch: Eine lückenlose amtierärztliche Überwachung ist auf allen Ebenen vorgeschrieben, vom Antransport des Tieres bis zur Begleitung des Schlachtprozesses.

Es ist zweifelsohne richtig, dass viele Handwerksbetriebe das Schlachten wegen der enormen Anforderungen und der damit einhergehenden Kostenbelastung in den letzten Jahren aufgegeben haben. Die Gebühren für Fleischuntersuchung und Entsorgung haben sicherlich ihren Teil zu dieser Entwicklung beigetragen. Sie belasten die kleinen Betriebe wegen der Staffelung der Entgelte überproportional, wenn man das im Vergleich zur Fleischindustrie sieht. Dadurch ist die klein strukturierte regionale Schlachtung in den letzten Jahren und Jahrzehnten immer mehr zurückgedrängt worden. Allerdings darf dabei nicht übersehen werden, dass es nach wie vor noch immer eine Vielzahl von handwerklichen und regionalen Schlachtstätten gibt, die auf keinen Fall aus dem Fokus geraten dürfen.

Sehen wir die mobile Schlachtung als Lösung des Tierschutzproblems? - Der verbesserte Tierschutz ist ja das wichtigste Argument für die Förderung der mobilen Schlachtung, weil belastende Transporte entfallen. Das ist zweifelsohne richtig. Dabei darf aber der Blick auf eventuelle Nachteile nicht verstellt werden; gerade auch aus Tierschutzgründen, wie wir meinen. Auch bei der mobilen oder teilmobilen Schlachtung müssen höchste Anforderungen an die Qualifikation des Schlachtpersonals gestellt werden.

Bei der Schlachtung selbst ist es unerlässlich, dass es zu einer sicheren und vor allen Dingen auch schnellen Betäubung des Schlachtieres kommt, natürlich auch, wie es an allen Stellen gefordert ist, mit einer entsprechenden Dokumentation.

Bei der Rindschlachtung wird vorausgesetzt, dass das Tier ausreichend fixiert ist, um einen sicheren

Bolzenschuss zu gewährleisten. Fehlbetäubungen führen zwangsläufig zu vermeidbarem Tierleid.

Dasselbe gilt selbstverständlich auch für den Weideschuss, der jeweils sicher gesetzt sein muss. Deshalb kann eben nicht davon ausgegangen werden, dass die mobile Schlachtung per se immer tierschutzgerechter ist; denn diese Probleme können da genauso leicht auftreten wie auch in anderen Schlachteinrichtungen.

Kann die mobile Schlachtung zukünftig ein Garant für die regionale Versorgung sein? - Die Kapazitäten der mobilen Schlachtung sind aufgrund der besonderen Gegebenheiten rechtlich und räumlich stark begrenzt. Es ist nicht denkbar, dass über diesen Weg ein wesentlicher Anteil der Tiere geschlachtet werden kann, die regional vermarktet werden. Mobile bzw. teilmobile Schlachtung wird also allenfalls einen Bruchteil dieses Marktsegments bedienen können.

Verstärkt wird dieser Effekt noch dadurch, dass die Schlachtung auf diesem Weg nochmals deutlich teurer wird. Klein strukturierte regionale Schlachtung und Vermarktung sind schon jetzt gegenüber industrieller Schlachtung stark im Nachteil. Ob die Verbraucher bereit sind, weitere Aufschläge zu tragen, bleibt sicherlich fraglich. Wie groß die Gruppe ist, die wirklich Interesse an diesen dann hohen Preisen hat, ist ebenfalls fraglich. Ich glaube, das ist eine ziemlich kleine Gruppe.

Eine Fokussierung von Fördergeldern auf den Bereich der mobilen Schlachtung hätte zur Folge, dass bereits funktionierende regionale Schlachtstätten noch weiter vernachlässigt werden und eventuell sogar schließen müssten. Dies sollte auf keinen Fall passieren.

Die Anforderungen an die Schlachtung sind auch in hygienischer Hinsicht absolut hoch. Es ist fraglich, ob die zusätzlichen Ansprüche an die mobile Schlachtung in jedem Fall eingehalten werden können. Vor allem die Zeitvorgaben, z. B. das Entbluten binnen 60 Sekunden und - ganz wichtig! - die Verbringung in den Schlachtbetrieb innerhalb von 45 Minuten, sind wahrscheinlich nur zu gewährleisten, wenn kleinste Stückzahlen, im Extremfall einzelne Tiere, geschlachtet werden.

Neben den allgemeinen Hygieneanforderungen ist zu beachten, dass bei einer Aufgabe der strikten Trennung von Landwirtschaft und Schlachtbe-

trieb der Eintrag von Erregern deutlich begünstigt wird, z. B. Listerien, die ein komplexes und nicht zu unterschätzendes Gesundheitsrisiko darstellen.

Schließlich bleibt zu beachten, dass durch die „Wanderschaft“ der mobilen Schlachtung auch die Verbreitung von Tierseuchen im schlimmsten Fall begünstigt werden kann.

Die mobile Schlachtung - damit komme ich schon zu meinen Schlussfolgerungen - wird ganz gewiss nur einen kleinen Teil der regionalen Vermarktung abdecken können. Der Tierschutz wird unserer Meinung nach allenfalls partiell gefördert. Eine Verschlechterung ist in vielen Fällen nicht ausgeschlossen. Damit muss man ganz offen umgehen. Die schon jetzt bestehenden wirtschaftlichen Nachteile der regionalen Vermarktung werden weiter verstärkt. Eine einseitige Förderung der mobilen Schlachtung schwächt die Position der bestehenden regionalen Strukturen gegenüber der industriellen Vermarktung.

Zielführender wäre unserer Ansicht nach in jedem Fall, die noch funktionierenden Strukturen nicht nur zu erhalten, sondern auch zu stärken, eine Reform der Landwirtschaftsförderung - weg von groß und billig hin zu bäuerlich und regional - und eine Stärkung vor allen Dingen kleinerer Schlachtbetriebe durch eine gerechte Gebührenlast durch Ausdünnung bürokratischer Auflagen und vor allem durch handwerksgerechte Anforderungen an Räume und Technik.

Abg. **Hermann Grupe** (FDP): Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie gesagt, die regionalen und kleineren Schlachtstätten könnten dann weiter geschwächt werden. Dies will, wenn ich das richtig sehe, natürlich keine der hiermit befassten Fraktionen, sondern ganz im Gegenteil. Mein Verständnis war bisher, dass wir gerade für die mobile Schlachtung entsprechende Schlachtstätten in der Region brauchen.

Meine Frage an Sie ist, ob es nicht auch für die kleineren Schlachtstätten in der Fläche, die es noch gibt - wir haben im Kreis Holzminden einen kleinen Schlachthof; den schützen wir wie ein Kleinod -, ein zusätzlicher Anreiz sein kann, das Ganze durch mobile Schlachtung zu ergänzen und diese Art der Schlachtung zu stärken. Das wäre jedenfalls aus meiner Sicht das Ziel.

Herbert Dohrmann: Zunächst einmal zu den Kosten: Die mobile Schlachtung wird, was die

Gebühren betrifft - ich glaube, darüber sind wir alle uns einig -, sicherlich wesentlich teurer sein als die Schlachtung in einem handwerklichen Betrieb und noch wesentlich teurer als in größeren Betrieben. Da die Gebühren umgelegt werden, besteht ein bisschen die Sorge, dass wieder an der Gebührenschaube gedreht werden muss und die ohnehin schon heute wahnsinnig hohe Gebührenlast weiter erhöht wird.

Über Niedersachsen hinweg betrachtet zahlen wir in handwerklichen Schlachtungen für die Beschau eines Schweines zwischen 15 und, ich glaube, fast 28 Euro; 25 Euro sind es auf jeden Fall. In den industriellen Schlachtungen in den Großfabriken Richtung Rheda-Wiedenbrück liegt das nur bei 1,50 oder 2 Euro, oder lassen Sie es auch 3 Euro sein. Das macht das Geschäft gerade im kleinen Bereich, in der handwerklichen Schlachtung schon ziemlich anspruchsvoll. Meine Kollegen sagen mir zu Recht, dass sie, wenn sie montagsmorgens 20 Schweine für die Woche schlachten, im Vergleich zur Industrie bei den Gebühren 400 Euro mehr auszugeben haben.

Die dezentrale Schlachtung muss bislang an einen zugelassenen Betrieb gebunden sein. Auch das muss natürlich geklärt werden. Dann muss sicherlich auch die Bereitschaft abgefragt werden, wie viele Betriebe bereit sind, sich an einem solchen Projekt zu beteiligen.

Aus meinem Handwerkskreis weiß ich von den jetzt noch schlachtenden Betrieben unisono, dass wenig Interesse an mobilen Schlachtungen besteht. Wie dann die Zusammenarbeit zwischen den Landwirten, die das gerne haben möchten, und den Schlachtbetrieben ist? Man muss einfach gucken, wie sich das entwickelt. Das sind Sachen, die auf den Weg gebracht werden sollen und die gerade im Anschub sind.

Abg. **Karin Logemann** (SPD): Ich möchte den Fokus ganz gerne auf das Thema Ausbildung lenken. Das haben Sie in Ihrem Vortrag kurz angesprochen. Sehen Sie einen Fachkräftemangel, und, wenn Sie ihn sehen, was tut denn der Fleischerverband, um ihm entgegenzuwirken?

Herbert Dohrmann: Das ist eine nette Frage. Herzlichen Dank dafür. - Zunächst einmal zum Fachkräftemangel: Natürlich haben wir einen Fachkräftemangel, wie mittlerweile alle Handwerksbetriebe in unserer Republik. Wir müssen ganz klar sagen, dass es, wenn es um das Thema Schlachtung geht, in unserer Bevölkerung

wenig Leute gibt, die voller Euphorie sagen, sie möchten den Beruf des Fleischers mit dem Schwerpunkt Schlachten lernen. Aber es gibt nach wie vor noch junge Menschen, die das tun - oftmals ist das Nachwuchs aus den Fleischereien -, sodass wir das bei uns im handwerklichen Rahmen noch immer ganz gut gewährleisten können.

Sie haben nach der Ausbildung gefragt. Sie trägt drei Jahre im Handwerk, mit der Betonung auf dem Schlachten. Hinterher müssen noch zusätzlich Sachkundenachweise erbracht werden. Ich glaube, das ist das ganz Wichtige, was die mobile Schlachtung betrifft.

Herr Appelhagen hat es vorhin gesagt: Wir hatten früher einmal eine Hackfleisch-Verordnung in unserem Land. Es mussten Prüfungen in diesem Bereich abgelegt werden. Wir sind jetzt auf einer bestimmten Welle. Jetzt kommt das Thema Tiererschutz noch dazu. Es wird erwartet, dass jeder immer alles kann.

Ich schätze unsere Landwirtschaft in höchstem Maße, weil ich an ganz vielen Stellen eng mit vielen guten Landwirten zusammenarbeite. Ich sage auch immer: Der Landwirt macht ganz tolle Sachen. Aber der Fleischer kann seinen Beruf wesentlich besser ausüben.

Wer den Prozess einer Schlachtung einmal miterlebt hat, der weiß, wo die empfindlichsten Momente sind. Sie sind beim Antransport, beim Auftrieb und beim Zutrieb zur Betäubung. Die allerempfindlichsten Momente sind die Betäubung an sich - sprich: Elektrozange beim Schwein und Bolzenschuss beim Rind - und dann das rechtzeitige Entbluten. Alles, was danach kommt, ist handwerkliche Arbeit, die natürlich auch sehr wichtig ist.

Aber die wirklich wichtigen Dinge im Schlachtprozess sind da - das sage ich auch immer wieder zu meinen Kollegen -, wo uns heute absolut nichts passieren kann, wir uns auf unsere Ausbildung stützen und absolut fit sein müssen. Das ist der Prozess der Tötung, des Auftriebs zur Tötung und des Bolzenschusses bzw. des Betäubens mit der Elektrozange. Das kann nicht aus einer Idee heraus leichtfertig aus der Hand gegeben werden. Daran müssen allerhöchste Ansprüche gestellt werden.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU): Herr Dohrmann, ein anderer Lebensmittel- und hand-

werklicher Bereich, nämlich das Bäckerhandwerk, hat den gleichen Strukturwandel durchlaufen wie das Fleischerhandwerk. Aber bei den Bäckern stelle ich fest, dass sie sich über das Filialsystem und die Supermärkte immer mehr in Richtung Produktionseinheiten bewegen, bei denen Otto Normalverbraucher sagen würde, das geht schon in Richtung einer industriellen Produktion. Gibt es im Fleischerhandwerk ähnliche Entwicklungen dahin gehend, dass auch traditionelles Fleischerhandwerk den unternehmerischen Mut hat, sich so zu entwickeln, oder ist dieses Unterfangen angesichts der Wettbewerbssituation zu den industriellen Schlachthöfen aussichtslos?

Herbert Dohrmann: Ich glaube, an Mut mangelt es nicht. Aber oftmals ist das gar nicht gewollt. Auch unsere Betriebe - da haben Sie völlig recht - haben sich in den letzten Jahren weiterentwickelt. Alle haben in der Regel ein oder zwei Filialen. Sie sind größer geworden; das ist gar keine Frage.

Wenn ich die Größe verschiedener Bäcker bei mir in der Nachbarschaft anschau, dann muss ich ganz klar sagen - das hat nichts damit zu tun, dass ich die Bäcker schlecht machen will -, dass sie an vielen Stellen das einfachere Produkt haben. Fleisch ist eines der hochwertigsten und empfindlichsten Lebensmittel. Wenn man das Ganze nicht wirklich 100-prozentig im Griff hat, dann wird man, auch wenn man 30 oder 40 Läden hat, keinen Erfolg haben.

Was beim Fleisch noch viel wichtiger ist als beim Produkt der Bäcker, ist, dass eine Identität dahinterstehen muss. Die Leute wollen gerne wissen, woher das Fleisch stammt. Herr Appelhagen hat an vielen Stellen recht; ich habe leider nicht alles gehört. Sie wollen die Kette erleben. Je größer die Betriebe werden und je schwieriger eine solche Kette wird, umso schönere Geschichten muss man sich einfallen lassen. Das ist nicht die traditionelle Handwerkseinstellung.

Auf der einen Seite werden sich Betriebe in den nächsten Jahren sicherlich noch etwas mehr in Richtung Größe entwickeln, machen aber auch dann die handwerkliche Schiene sehr erfolgreich und können sich gut von den Discountern abgrenzen.

Auf der anderen Seite gibt es aber auch viele Fälle, in denen junge Leute die Betriebe übernehmen, in aller Regel aus der Familie, die aber sagen: Wir wollen gar keine Größe. Wir machen das klein. Wir machen das mit einigen Landwirten zu-

sammen. Wir machen das in unserer Region und für jeden vor Ort nachvollziehbar.

Diese beiden Wege werden gegangen.

Lassen Sie mich abschließend noch etwas zu Handwerk und Industrie sagen. Die ganze Situation hat sich ja im letzten Jahr entwickelt, als wir den Super-GAU bei Tönnies in Rheda-Wiedenbrück hatten. Der Betrieb musste wegen Corona geschlossen werden. Innerhalb von 24 Stunden waren 23 % der Schweineschlachtungen vom deutschen Markt. Wenn wir dazu Alternativen finden wollen, dann muss ich Ihnen eines ganz klar sagen: Das Handwerk wird niemals in der Lage sein, so etwas zu kompensieren.

Wir müssen auch in Bezug auf die Bedingungen aufpassen, die wir heute haben. Da ist die Gebührenlast ein ganz großer Faktor. Auch das darf man nicht außer Acht lassen.

Es fällt uns natürlich schwer, diese Strukturform weiterhin aufrechtzuerhalten. Meine Kollegen, die heute noch schlachten, wollen das nicht aus der Hand geben, weil das für sie eine ganz wichtige Sache und vor allen Dingen auch in der Kommunikation mit den Kunden fast unerlässlich ist. Es ist wichtig, dass man nicht auf der einen Seite ein Projekt hat, das unter dem Aspekt des Tierschutzes sehr sympathisch klingt, wenig Transport erfordert, worauf der Fokus gerichtet wird und wofür vielleicht auch noch viel Geld ausgegeben wird, und dass man auf der anderen Seite nicht die Schiene vernachlässigt, die heute noch eine kleine messbare Größe am Markt darstellt. Das ist ein ganz wichtiger Faktor, der unbedingt beachtet werden sollte.

Gründungsbeauftragter Regionalbauern & Fleischerhandwerk eG (in Vorbereitung)

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 11 zu [Drs. 18/2786](#) und Vorlage 4 zu [Drs. 18/8332](#)

Wolfgang Golasowski: Ich vertrete fünf Biorinderhalter aus Bremen und der Umgebung. Dazu gehört auch noch ein Schlachter, der in Weyhe seinen Betrieb in kleinem Rahmen hat. Ich bin von den fünf Biorinderhaltern und dem Schlachter gebeten worden, mir zu überlegen, ob es möglich ist, einen regionalen Schlachthof zu errichten - nicht auf deren Höfen, sondern auf der grünen Wiese -, und herauszufinden, welche Kapazität

ein solcher Schlachthof haben müsste, um wirtschaftlich arbeiten zu können.

Ich darf mich kurz vorstellen. Ich komme nicht aus der Branche, sondern bin Jurist. Man sagt Juristen nach, sie können eigentlich alles und auch nichts. Was davon stimmt, dazu können Sie sich dann vielleicht am Ende eine Meinung bilden.

Diese fünf Biorinderhalter sind Nachbarn und Freunde. Ich bin nicht gewerblich für sie tätig, sondern mache das ehrenamtlich für sie.

Ich würde Ihnen gerne kurz beschreiben, wie weit wir mit unserem Vorhaben sind und was das mit den beiden Entschließungsanträgen zu tun hat, die heute hier behandelt werden.

Wir sind in der glücklichen Lage, dass wir ein geeignetes Gewerbegrundstück im Süden von Bremen vor Augen haben, auf dem man einen solchen Schlachthof für Rinder und Schafe - nicht für Schweine - errichten könnte. Wir stehen mit dem Gemeinderat in Verhandlungen über den Ankauf einer Fläche von einem halben Hektar.

Auch sind wir in der glücklichen Lage, dass wir wissen, in welcher Rechtsform dieser Schlachthof betrieben werden soll. Das soll eine Genossenschaft werden, in der die Landwirte die Genossen sind. Allerdings wollen wir auch die Möglichkeit für Verbraucher eröffnen, dort symbolisch Mitgenossen zu werden. Das Sagen werden aber die Landwirte haben.

Ferner sind wir in der glücklichen Situation, dass wir eine Bank gefunden haben, die sich grundsätzlich vorstellen kann, das Ganze zu finanzieren. Ihr liegt unsere Geschäftsplanung vor, in der wir durchgerechnet haben, wie groß eine solche Schlachtstätte sein muss, um wirtschaftlich zu sein. Die Bank hat das intensiv geprüft und danach gesagt, dass sie sich durchaus vorstellen kann, das mit den erforderlichen Krediten auszustatten.

Die Kapazität des Schlachthofes soll „50 Rinder in der Woche“ sein. Bei den Schafen haben wir uns noch nicht ganz festgelegt. Zwischen 100 und 150 Schafe sollen geschlachtet werden. Schweine haben wir ausgeschlossen, weil es erstens nicht so viele Bioschweine gibt. Zweitens gibt es in der Umgebung von Bremen zumindest einen sehr qualifizierten biozertifizierten Schweineschlachthof, mit dem wir zusammenarbeiten und keine Konkurrenzsituation aufbauen wollen.

Aktuell bereiten wir den BlmSch-Antrag vor. Dazu stehen wir mit dem Gewerbeaufsichtsamt in Hannover in Verbindung, das für dieses Verfahren zuständig ist.

Wir haben die Hoffnung, dass wir 2022 mit den ersten Freiräumungsarbeiten auf dem ausgeguckten Grundstück anfangen können. Ob dann auch schon baulich irgendetwas vorhanden ist, das muss man dann einmal sehen. So etwas dauert ja häufig länger, als man denkt.

Was ist die Motivation dafür, dass die Rinderhalter gesagt haben, sie wollen einen solchen Schlachthof in eigener Regie errichten und dann auch betreiben? - Dies ist hier schon erwähnt worden. Die sogenannten Schlachthofskandale der letzten Monate und vielleicht auch Jahre waren dafür ausschlaggebend. Aber insbesondere war ausschlaggebend, dass diese Biorinderhalter sagen: Es tut uns in der Seele und im Herzen weh, wenn wir sehen müssen, wie unsere Tiere abgeholt werden und wie weit sie transportiert werden müssen, um einen biozertifizierten Schlachthof zu erreichen. - In der Nähe gibt es nämlich keine.

Für mich selbst war ein Schlüsselerlebnis, als eines Tages ein Biorinderhalter aus der Nachbarschaft bei uns am Sonntagabend um 21 Uhr noch in der Küche auftauchte und sagte: Mensch, ich muss morgen mit zwölf Kühen zum Schlachten in den Norden von Berlin fahren. Das steht mir so vorm Kopf. Habt ihr nicht irgendeine Möglichkeit, dass es auch kürzer und anders geht? Ich bin verzweifelt.

Die Motivation dieser Rinderhalter ist, dass sie sagen: Wir wollen bis zum Ende die Verantwortung für das Wohlergehen der uns anvertrauten Tiere wahrnehmen. Das können wir aber nicht, wenn die Anfahrtswege so lang sind.

Ein weiterer Aspekt ist - deswegen engagieren sich die Landwirte dafür -: Sie wollen die Wertschöpfung im ländlichen Raum, in der Region erhalten.

Viele Direktvermarkter wollen die Tiere nicht nur im Schlachthaus schlachten lassen und sie dann zerlegt wieder zurückholen, sondern sie auch an den Schlachthof verkaufen.

Am Anfang unserer Planungen haben wir immer mit einem halben Ohr hingehört: Weideschuss, mobile Schlachtung, was ist das eigentlich? - Wir haben gedacht: Lasst uns erst einmal den

Schlachthof bauen. Dann kann man das immer noch machen. - Aber inzwischen - dies zeigen auch die beiden vorliegenden Entschließungsanträge - hat dieses Thema Fahrt aufgenommen. Ich glaube, wir sind gut beraten, wenn wir als Schlachthof diesen Service von Anfang an anbieten, entweder für selbstständige Schlachter, die eine mobile Schlachteinrichtung haben und dann an den Schlachthof liefern können, oder sogar mit eigenen Einrichtungen und Fahrzeugen, wie wir sie heute von Herrn Rolfes gesehen haben.

Dies haben wir jetzt in unsere Planung und auch in unsere Kalkulation einbezogen. Deswegen habe ich heute die Stellungnahmen der Kolleginnen und Kollegen mit großem Interesse gehört. Mir ist gerade bei den Vorträgen von Herrn Rolfes und auch von Herrn Appelhagen etwas aufgefallen. Bei uns steht nicht die Notschlachtung oder die Krankschlachtung im Vordergrund, sondern das, was Frau Pries berichtet hat. Im Vordergrund stehen bei uns die Stressfreiheit, die Vermeidung von Transporten und die Verbesserung der Qualität des Fleisches. Da gibt es aber Probleme, insbesondere mit den Tierärzten, den Veterinären. Ich habe aber die Hoffnung und die Erwartung, dass sich das klärt, zum einen durch Ihre Entschließungen und zum anderen aber auch durch viele andere Stellen, an denen das diskutiert werden muss.

Ich sitze derzeit über der Geschäftsplanung und kalkuliere. Im Augenblick schwanken die Preise für entsprechende Einrichtungen sowohl auf dem Schlachthof als auch bei den mobilen Fahrzeugen zwischen 15 000 und 100 000 Euro. Das ist ein riesengroßer Unterschied.

Wir können uns im Augenblick nur sehr schwer darauf einstellen: Was kommt denn nun? Welche Anforderungen werden unsere Veterinäre haben? - Es kann nicht sein, dass irgendjemand mit einer Stoppuhr dasteht und schon nach 59 Sekunden sagt, dass wir das Tier nicht mehr abtransportieren können. Dann wird es für uns schwierig sein, einen solchen Service anzubieten. Das würden wir aber gerne.

Ich finde es prima, dass sich der Ausschuss als Teil des Parlaments dieses Themas angenommen hat. Ich selbst habe in Bremen mal Politik gemacht. Ich weiß aber auch, wie Verwaltung funktioniert. Meine Empfehlung ist, wenn ich sie geben darf: Schauen Sie auch auf die entsprechenden Bund-Länder-Arbeitsgruppen, die die Vorgaben für die Verwaltung und die Veterinäre

beschließen, ohne dass Parlamentarier dabei sind! Der letzte Beschluss der Arbeitsgruppe Fleisch- und Geflügelfleischhygiene und fachspezifische Fragen von Lebensmitteln tierischer Herkunft, AFFL, aus dem Jahr 2017, der sich mit dem Thema mobile Schlachtung befasst, lässt sehr viele Spielräume, auch den Spielraum, dass das nicht infrage kommt.

Man muss auch sehen - deshalb bin ich auch auf den Vortrag von Herrn Bertram sehr gespannt -: Viele Veterinäre sagen, der Weideschuss sei nur deswegen nötig, weil es Tier- bzw. Rinderhalter gibt, die ihre Tiere vernachlässigen und auf der Weide verwildern lassen. Wenn sie jeden Tag ein Brötchen bekommen würden, dann wäre das ganz anders. Dann bekommt man sie auch in den Fang hinein und kann sie abtransportieren.

Im Augenblick gibt es bei diesen Überlegungen noch sehr viele Stellen, an denen wir, wenn da nicht irgendwie eine Maßgabe kommt, einen bunten Flickenteppich von Einzelentscheidungen haben. Dies verhindert Grundlagen für eine vernünftige Kalkulation - dies erlebe ich selbst gerade -, um einen solchen Service, wenn er denn nachgefragt wird, anbieten zu können. Das wäre meine Bitte.

Ich habe gesehen, dass Sie mir zum Teil sehr intensiv zugehört haben. Aber auch das eine oder andere Stirnrunzeln habe ich gesehen.

Ich möchte, wenn es erlaubt ist, mit einem Zitat von Hubertus Beringmeier, dem Präsidenten des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbands, enden. Er ist in einem Artikel, in dem es eigentlich um Herrn Tönnies ging, mit dem Satz zitiert worden: „Heute ist niemand mehr bereit, freiwillig einen Schlachthof zu bauen.“ Man kann das auch so übersetzen: Es gibt kaum noch Verrückte, die das machen werden. Wenn Sie so wollen, haben Sie gerade einen kennengelernt.

(Heiterkeit)

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE): Ich habe eine Frage in Bezug auf Ihr konkretes Projekt. Das ist sehr loblich und von A bis Z durchdacht, auch bezüglich der Wertschöpfung in der Region usw. Welche Unterstützung brauchen Sie noch, um es wirklich realisieren zu können?

Abg. **Karin Logemann** (SPD): Ganz herzlichen Dank, Herr Golasowski, für Ihre Ausführungen und für den Mut, den Sie zusammen mit Ihren

Kollegen beweisen. Das wird in der Tat ein anspruchsvolles Vorhaben.

Sie haben gesagt, Sie seien schon in Gesprächen mit dem Rat. Das ist wirklich wertvoll, weil wir, wie wir heute feststellen, an der einen oder anderen Stelle schneller Bürgerinitiativen auf dem Tableau haben, als wir gucken können. Gerade beim Thema Schlachthof könnte ich mir vorstellen, dass das eines wäre. Sehen Sie das vor Ort so geregelt, dass Sie das hinbekommen, weil alle miteinander im Gespräch sind, oder - anschließend an das, was Frau Staudte gesagt hat - können wir Sie irgendwo noch unterstützen?

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU): Ohne dass ich Einblick in die Details Ihrer betriebswirtschaftlichen Kalkulation nehmen möchte: Wo würde die Wirtschaftlichkeit wegbrechen? Bei welcher Schlachtkapazität pro Woche wird die Luft ganz dünn? Letzten Endes ist es ein grundsätzliches Problem einer jeden Investition - egal, ob es ein Schlachthof oder eine kleine handwerkliche Schlachtereier ist -, dass man eine gewisse Auslastung braucht; denn sonst funktioniert es nicht.

Abg. **Hermann Grupe** (FDP): Sie haben gesagt, Sie haben fünf Rinderhalter und wollen 50 Rinder pro Woche schlachten. Müssen noch Halter dazukommen, oder sind die fünf so groß?

Wolfgang Golasowski: Die fünf Halter sind die Gründungsmitglieder. Die Satzung ist schon fertig. Wir sind dabei von einem Genossenschaftsverband beraten worden. Das muss man ja machen und ist auch sinnvoll. Sobald die Genossenschaft gegründet worden ist, wird sie auch für andere geöffnet. Es ist natürlich klar: Die 50 Rinder kommen nicht nur von den fünf Rinderhaltern. Das bekommt man wöchentlich nicht zusammen.

Um den Bioanteil zu erreichen, den wir haben müssen, um die Voraussetzungen der Förderrichtlinie in Niedersachsen zu erfüllen, müssen wir 25 Biorinder in der Woche schlachten. Insofern gehen wir davon aus, dass wir ungefähr 40 % des Biorinderbestandes im Weser-Ems-Gebiet an uns binden müssen. Das einmal als Kennzahl.

Bei weniger als 35 Rindern in der Woche geht es nicht. Da zeigt unsere Worst-Case-Betrachtung tiefrote Zahlen, die auch nicht mehr einholbar sind. Wir wollen versuchen, die Kapazität in Richtung von 100 Rindern pro Woche zu bringen.

Wenn wir uns dem nähern, sind wir in einem sehr stabilen wirtschaftlichen Bereich.

Für uns war die wichtigste Frage: Hat es Sinn, so etwas auf dem Hof mit einer Kapazität von fünf Rindern in der Woche zu machen? - Dazu haben wir gesagt: Das rechnet sich nicht. Das kann man dann nur als Hobby machen. - Vor allen Dingen unterliegt man dann immer der Gefahr, dass man das bei der nächsten Änderung von irgendwelchen Hygienevorschriften auf dem Hof nicht mehr realisieren kann. Deswegen muss das eine Betriebsstätte auf der grünen Wiese sein, die so aufgestellt ist, dass sie auch die nächste und übernächste Änderung von Hygiene- und anderen Vorschriften überleben kann.

Also: Die Bandbreite beträgt 35 bis 50 (plus) Rinder pro Woche. Dann trägt sich das ganze Modell.

Zu der Frage, ob mit Widerstand zu rechnen ist: Das kann ich natürlich nicht sagen. Die Gemeinderatssitzung ist am 4. Mai. Dann wird es entsprechende Öffentlichkeitsarbeit geben. Bei dem Gewerbegebiet, das wir uns ausgeguckt haben, ist kaum etwas. Die ausgeguckte Fläche liegt neben einer Biogasanlage. Daher kann es sein, dass wir nicht mit bedeutenden Nachbarschaftsprotesten zu rechnen haben.

Es kann natürlich immer sein, dass eine Gemeinde überlegt: Wollen wir eigentlich mit einem Schlachthof in Verbindung gebracht werden? - Man muss auch immer sehen: Der Bau eines Schlachthofes ist nicht nur für denjenigen, der das machen will, eine schwierige Angelegenheit. Auch Bürgermeister und Landräte denken darüber nach, ob sie sich das eigentlich antun wollen. Die haben im Augenblick sowieso schon mit Corona viel zu tun. Dann kommen noch fünf Bauern und ein verrückter Golasowski, die im Landkreis auch noch einen Schlachthof bauen wollen. Das endet nur mit Ärger.

Zu all denen haben wir Kontakte. Uns ist gesagt worden: Wir finden euer Modell gut und wollen das unterstützen. - Ob das aber auf Dauer so bleibt, kann ich nicht vorhersagen.

Ich war Staatsrat für Umwelt, Bau und Verkehr in Bremen und habe deswegen mit vielen Bürgerinitiativen auf der anderen Seite, auf der Seite der Verwaltung, zu tun gehabt. Ich will nicht sagen, dass ich da sturmerprobt bin, aber da muss man durch. Sonst kann man so etwas lassen.

Wenn ich Hilfe brauche, sage ich Bescheid. Das wissen Frau Logemann und auch alle anderen. Ich melde mich dann. Aber im Augenblick bekommen wir das hin. Das kann morgen aber auch schon anders sein.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU): Ich finde das insofern besonders spannend - ich musste vorhin bei Ihrem Zitat schon fast ein bisschen schmunzeln -, als im Landkreis Rotenburg (Wümme) gerade ein solcher Schlachthof in der von Ihnen vorgesehenen Größenordnung errichtet wurde. Der läuft jetzt seit einem Jahr. Wir freuen uns sehr darüber, dass uns das gelungen ist. Er ist auch mit einer mobilen Schlachteinheit ausgerüstet. Das hilft uns gerade in den Bereichen, die wir besprochen haben, sehr.

Wolfgang Golasowski: Ist das Herr Frank in Elsdorf?

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU): Ja, genau, Oste-Fleisch.

Mich würde noch interessieren: Wenn Sie von 50 oder mehr Rindern und 150 Schafen in der Woche sprechen, dann muss ich sagen, dass das ja nicht ganz wenig ist. Können Sie noch ganz kurz etwas zu Ihrem dahinterliegenden Vermarktungskonzept sagen? Wie bringen Sie das Fleisch unter die Leute?

Wolfgang Golasowski: Kunden sind erst einmal Landwirte, die Direktvermarktung machen. Die holen sich das ja wieder.

Eher im süddeutschen Raum ist es üblich - bei uns im Norden nicht so sehr, habe ich den Eindruck -, dass sich ein Metzger bei einem Bauern eine Kuh aussucht und sagt: Ich will die demnächst bei mir in der Ladentheke haben und meinen Kunden sagen, wie die hieß, wie gut sie es gehabt hat usw. Bring diese Kuh zum Schlachthof! Ich hole mir das Fleisch dann ab, oder der liefert mir das aus. - Das ist auch ein Geschäftsmodell. Das Hauptgeschäftsmodell wird aber sein: Der Schlachthof kauft auf und verkauft wieder.

Wir beobachten ganz aufmerksam und sehr genau die Entwicklung bei der Gemeinschaftsverpflegung, sowohl in Bremen als auch umzu. Bremen hat beschlossen, bis 2025 zu 100 % auf Bio umzustellen, auch bei Fleisch. Das muss ja irgendwo herkommen. Zu einem Vermarktungskonzept gehört auch: Wie mache ich aus einer Kuh 50 g Mettbällchen, die man an Kindergärten

verkaufen kann? - Wir haben die Gemeinschaftsverpflegung sehr im Fokus, aber auch die Gastronomie, sofern es sie einmal wieder gibt. Ich selbst bin sehr gut mit Gastronomen im Großraum Bremen vernetzt, die sagen: Wenn ihr so etwas auf die Beine kriegt, dann wollen wir uns das Fleisch dort abholen oder von euch liefern lassen.

Ob wir es schaffen, auch die ambitionierten Fleischtheken bei EDEKA oder REWE zu beliefern, das müssen wir sehen. Das werden wir versuchen. Aldi, Netto usw. haben wir eher nicht im Fokus.

Alwin Rolfes: Ich möchte gern noch etwas klarstellen. Es wurde die Krankschlachtung erwähnt. Diese wollen auch wir nicht. Wir wollen kein krankes Tier schlachten. Ich bin jetzt 51 Jahre alt. Ich stehe seit 45 Jahren im Schlachthaus, habe das mein Leben lang gemacht und bin schon seit ganz langer Zeit für Notschlachtungen unterwegs, u. a. auch beim Betrieb Frank im Kreis Rotenburg an der Wümme, der gerade auch eine mobile Schlachtung baut.

Vors. Abg. **Hermann Grupe** (FDP): Herr Rolfes, keine Sorge! Aber wir können jetzt keine Diskussion unter den Anzuhörenden machen.

Alwin Rolfes: Wir wollen keine Krankschlachtungen haben, sondern vernünftig und sauber arbeiten, und das 24/7.

Vors. Abg. **Hermann Grupe** (FDP): Ich bin sehr überzeugt, dass Ihre Worte und Ihre Botschaften bei uns angekommen sind. Insofern keine Sorge!

Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES)

Joachim Bertram: Ich muss jetzt - ich weiß nicht, ob ich jetzt ein Spielverderber bin oder nicht - etwas sortieren. Am Anfang ist ein bisschen etwas durcheinandergesungen, auch bei Herrn Rolfes gerade mit dem Begriff Notschlachtung.

Wir haben eine ganz klare Zuordnung in der vorbereiteten und inzwischen finalen Entwurfsversion. Darin geht es ausschließlich um das gewerbliche Schlachten von gesunden Tieren. Die Notschlachtung ist ausgenommen. Man kann sich darüber unterhalten. Auch das sind berechnete Interessenlagen, die diskutiert werden dürfen und

auch müssen. Aber gerade in Bezug auf die anstehende Änderung ist sie ausgenommen. Das heißt, wir haben es hier ausschließlich mit regulären Schlachtungen zu tun.

Seit Montag liegt der finale Entwurf des Vorhabens der Erweiterung vor. Insofern wird in absehbarer Zeit - dies wird wahrscheinlich im Sommer passieren, Ende Juli - das Schlachten von drei Rindern oder bis zu drei Pferden oder bis zu sechs Schweinen im Rahmen einer teilmobilen Schlachtung möglich sein. Das ist jetzt die Botschaft. Damit sind wir viel weiter als zu dem Zeitpunkt, als es die Anträge geschrieben und formuliert worden sind.

Herr Golasowski hat gerade gesagt, er freut sich auf mich. Ich bin Tierarzt und noch dazu Vertreter in der AFFL-Projektgruppe gewesen. Ich selbst bin überrascht, genauso wie die Gruppe, wie schnell jetzt letzten Endes das finale Dokument der Kommission vorliegt. Das heißt, inhaltlich sind keine Regelungen mehr zu ändern, sondern das Ganze geht jetzt durch den entsprechenden Formalismus der EU und wird dann irgendwann im Sommer verabschiedet.

Was für uns wichtig ist - ich gehe im Weiteren gleich noch ein bisschen näher darauf ein -: In der vorliegenden Vorschlagsvariante sind die Bedingungen genannt. Das heißt, dort sind von a) bis i) die wesentlichen Inhalte verankert, unter denen eine solche Schlachtung durchgeführt werden kann.

Darin ist zum einen verankert - dies ist verbindlich und in dem Moment, in dem es veröffentlicht wurde, in allen Teilen gültig - die amtliche Kontrolle während des gesamten Vorgangs des Schlachtens, d. h. des Umgehens mit dem Tier, des Betäubens und Entblutens. Das ist immer unter amtlicher Kontrolle zu gewährleisten. Das ist dort verankert und wird auch dort bleiben.

Zum anderen hat man immer eine Bindung an einen zugelassenen Betrieb. Die Vorredner haben es schon gesagt: Der zugelassene Betrieb ist als wichtige Größe, als wesentlicher Bestandteil dabei. Herr Dohrmann hat schon festgestellt, inwieweit überhaupt ein Interesse, eine Bereitschaft bei den jeweiligen Beteiligten besteht, einen solchen Vertrag zu schließen und dann in dieses System einzusteigen. Das ist außerhalb unseres Zuständigkeitsbereichs für Zulassungen.

Insofern kann ich jetzt feststellen: Jeder, der in dem Moment, in dem diese Variante Rechtskraft erlangt hat, die Anforderungen, die dort verankert sind, erfüllt, kann bei uns den Antrag stellen und wird zugelassen. Das ist von meiner Seite relativ unspektakulär und in dieser Form dann im Sommer geregelt, viel schneller, intensiver und konkreter, als wir das gedacht hatten.

Ich möchte jetzt noch zu ein paar Aspekten kommen, die mir wichtig sind.

Diese Verordnung hat bei allen Vorteilen auch einen großen Nachteil. Sie kennt nämlich keine Unterscheidung zwischen konventioneller und nicht konventioneller Haltung, ist also ideologiefrei. Jeder, der in Zukunft, wenn das Ganze erst einmal Rechtskraft erlangt hat, einen Antrag stellt und die Anforderungen erfüllt, kann so arbeiten.

Im Verlauf der heutigen Veranstaltung ist schon mehrfach gesagt worden, dass wir bei allen Vorteilen, die auch wir sehen - die tollen Tiere, die Transportzeit fällt weg, und die Fleischqualität ist gegebenenfalls besser -, auch das im Auge behalten müssen, was wir in den Videos gesehen haben. Darauf wurde heute schon hingewiesen. Sobald wir ein Verfahren haben, das genutzt werden kann, können wir natürlich nicht von vornherein ausschließen, dass es vielleicht auch solche Zeitgenossen geben könnte, die sich so verhalten, wie wir das in den Videos gesehen haben, beispielsweise bei Temme oder auch im Landkreis Stade. Das heißt, das Verwaltungshandeln muss sicherstellen - darüber sind wir alle hier uns wohl einig -, dass wir Regeln und Kontrollen haben, die maximal sicherstellen, dass so etwas nie wieder passiert. Herr Dammann-Tamke hat ja gesagt, dass wir das nicht verhindern können; das ist unmöglich. Aber wir können natürlich auch keinen Persilschein ausstellen nach dem Motto: Das betrifft nur die Guten.

Gerade weil die mobile Schlachtung dezentral ist, es kleine Gruppen sind und es einen Mangel an qualifizierten Leuten auf allen Ebenen gibt - dies wurde schon angesprochen -, besteht die Notwendigkeit, dass die kurativ tätigen Kollegen aus meiner Branche, der tierärztlichen Seite, dort mit eingesetzt werden. Wenn man die Kontrolle für eine gesamte Einheit nicht gleichmäßig auf hohem Niveau verankert, dann eröffnet man gewissermaßen eine Möglichkeit, dass diejenigen, die das missbrauchen wollen, es auch missbrauchen können. Wir alle sind uns darüber einig, auch wir als Behördenvertreter, dass das nicht wieder pas-

sieren darf. Wir wollen uns später nicht den Vorwurf anhören müssen, dass wir im Vorfeld etwas unterlassen haben, was im Nachgang womöglich ein solches Verhalten begünstigt hat.

Das heißt auf Deutsch: Auch diejenigen, die von sich genau wissen, dass sie nichts Schlimmes tun, sondern alles richtig machen, werden den Ansatz einer gewissen Kontrolle, die im Recht auch verankert ist, über sich ergehen lassen müssen, um sicherzustellen, dass das Ganze für alle ein Erfolg wird.

Es muss unser aller Interesse sein, dass wir im Umfeld dieser neuen Verordnung mit der Ergänzung die Rahmenbedingungen für die Kontrolle und die ganzen Anforderungen, gerade in Bezug auf den Tierschutz auf dem von der EU geforderten Niveau, verankern.

Ein weiterer Aspekt, der vorhin von Herrn Rolfes schon angesprochen wurde - auch dies steht in der neuen Verordnung -, ist der maximale Anspruch an Qualität und Lebensmittelsicherheit. Den hat die EU nicht abgeschafft. Das heißt, der Tierschutz ist in allen seinen Teilen bestehen geblieben. Er soll sogar verbessert werden, nämlich in dem Fall mit dem nicht mehr vorhandenen Transport. Die Fleischqualität soll weiterhin auf demselben hohen Niveau gewährleistet werden wie bisher, und das gilt auch für die Sicherheit.

Herr Rolfes hat am Anfang etwas ganz Wichtiges im Hinblick auf die Schweine gesagt. Ich gebe auch aus meiner praktischen Erfahrung kund: Nach der Verordnung, wenn sie jetzt so durchkommt, können sechs Schweine an einem Stück geschlachtet werden. An Bord der mobilen Einheit gibt es auch eine Kühleinrichtung. Aber wenn man drei Stunden lang mit sechs Schweinen durch die Gegend fährt - dies wird auch Herr Rolfes bestätigen -, dann kann man direkt bei der TBA vorfahren. Diese Tiere werden kein Lebensmittel mehr werden.

Ich kann aber ein bisschen beruhigen: Die 45 Minuten sind in der jetzt vorliegenden finalen Form überhaupt nicht verankert. Das sind Zahlen aus der alten Zeit. Nach der neuen Rechtslage ist ausschließlich vorgegeben: Ab zwei Stunden ist ein Fahrzeug mit einer Kühlung vorzusehen, oder die jeweiligen klimatischen Bedingungen setzen eine Kühlung gar nicht voraus.

Aus fleischhygienerechtlicher Betrachtung sind dort entsprechende Dimensionen und auch feh-

lende Einschränkungen eingebaut, mit denen wir im Miteinander sinnhaft umgehen müssen. Ich denke, das ist eine ganz wichtige Botschaft.

Ich fasse zusammen: Das Ganze betrifft nur gesunde, also keine kranken Tiere. Es geht nicht um Notschlachtungen, sondern um gesunde Tiere, die auch sonst in einem Schlachthof geschlachtet werden können, mit dem Hintergrund, den Transport aus Tierschutzgründen zu vermeiden.

Das ist die zu erwartende Rechtslage.

Die anderen Bereiche kann und muss man sicherlich auch diskutieren. Sie sind aber im Zusammenhang mit dieser Erweiterung und Ergänzung kein Thema.

Vielleicht noch ein paar Ergänzungen: Auch ich bin bei der Truppe dabei, die die unangekündigten Schwerpunktkontrollen im Nachgang an die Videos durchgeführt hat. Ich kann nur bestätigen: Es gibt Verbesserungspotenzial. In einigen schwerwiegenden Fällen gab es eine Abweichung.

Ich kann Herrn Dohrmann nur zustimmen: Das Ganze ist anspruchsvoll. Es reicht nicht, einen Sachkundenachweis zu haben. Ein Opernsänger, der eine Oper singen möchte, muss jeden Tag üben. Bei jemandem, der nur alle Jubeljahre mal ein Schussgerät bedient, können wir nicht sicher sein, dass er es auch wirklich sicher bedienen kann. Hier sollten wir die Experten heranziehen, die das nach ihrer Ausbildung und mit ihrer Routine auch können. Dies muss von amtlicher Seite kontrolliert werden.

Für alle kann nur der Anspruch gelten: keine solchen Bilder, wie wir sie jetzt gesehen haben, sowie ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit und auch an gelebter Verantwortung.

Noch ein letzter Satz zur Landwirtschaft: Das Ganze kann nur im Miteinander passieren. Im Fall der Tiere, die wir beispielsweise in dem Betrieb in Stade zu Gesicht bekommen haben, war die Kamera an einem Viehtransporter angebracht. Dort wurde gefilmt, wie in einem landwirtschaftlichen Betrieb mit den Tieren umgegangen worden ist. Wir können noch nicht einmal sicher sagen, dass die Tiere immer nur im Schlachthof schlecht behandelt worden sind. Genau dieses Beispiel hat uns vor Augen geführt, dass so etwas auch im Stall passiert.

Wir müssen davon ausgehen: Wenn wir die Möglichkeiten schaffen und das Ganze zu einfach machen, dann wird es Menschen geben, die davon Gebrauch machen. Das ist eine kleine Gruppe. Aber in der Erkenntnis heißt das: Sollte so etwas von Herrn Mülln und Co. gefilmt werden und an die Öffentlichkeit gehen, dann trifft es alle, auch die Guten.

Insofern müssen wir alle ein hohes Interesse daran haben, dass wir denjenigen, die sich nicht benehmen wollen, das Handwerk legen. Das bedeutet für die Landwirtschaft womöglich: Es gibt nicht mehr das Freibanksystem, sondern unter Umständen geht das Tier, wenn es schon so krank ist, dass es als lebensmittellieferndes Tier nicht mehr taugt, zur Tötung und dann zur TBA.

Das sind mein Credo und mein Wunsch. Ich hoffe, dass ich damit offene Türen betreten habe.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU): Ich habe nur eine Frage zur Klarstellung: Die neue Verordnung zur Ermöglichung von mobilen Schlachtungen schränkt aber die bisherige Praxis, frisch verletzte Tiere mobil zu schlachten, nicht ein?

Joachim Bertram: Die frisch verletzten Tiere fallen und fielen schon immer unter den Begriff der Notschlachtung. Das frisch verunfallte Tier ist und bleibt, genauso wie es auch vorher war, ein Fall für die Notschlachtung. Da gibt es auch keine Fristen, dies vorher anzumelden. Der Notfall tritt ein, wenn der Unfall erlitten worden ist.

Eine Grauzone gibt es sicherlich bei der Frage, die Herr Rolfes angesprochen hat: Ist ein nicht transportfähiges oder auch ein noch transportfähiges Tier womöglich besser dran, wenn ich es unter Schmerzen transportiere oder wenn ich es noch im Herkunftsbetrieb schlachte? - Aber hinsichtlich eines Tieres, wie wir es in den Videos gesehen haben, das womöglich bereits seit Monaten nicht mehr laufen konnte, muss sich die tierhaltende Person durchaus die Frage gefallen lassen: Warum ist das nicht schon früher aufgefallen, und warum wurde da nicht bereits früher gehandelt?

Ich kann nur davor warnen, die neue Variante dafür nutzen zu wollen, kranke oder ein bisschen kranke Tiere zum Schlachten zu bringen. Das ist über diesen Weg weder gedacht noch gemeint. Das ist von der EU schon in den Erwägungsgründen und auch in der Begründung für diesen Vorschlag verankert. Der hohe Anspruch an Tier-

schutz, Qualität und Lebensmittelsicherheit wird durch nichts eingeschränkt. Wir alle sind gefragt, gerade mit dem Erkenntnisgewinn aus diesen Videos, konsequent zu handeln. Auch die tierhaltende Seite ist in der landwirtschaftlichen Gesamtgemengelage gefordert, dass solche Tiere erst gar nicht in diesen Mengen im Stall stehen, sondern da muss man schneller handeln.

Tagesordnungspunkt 2:

Unterrichtung durch die Landesregierung zur Übernahme der Real-Märkte durch die EDEKA-Gruppe

hier: Unterrichtung gemäß beigefügtem Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU vom 23. Februar 2021

Unterrichtung

MR'in **Zinram** (MW): Ich hatte Ihnen schon im März eine schriftliche Unterrichtung zugeleitet. Aber damals lag das Ergebnis der Prüfung durch das Bundeskartellamt noch nicht vor.

Es geht um das Vorhaben von EDEKA, bis zu 72 Real-Standorte von SCP zu übernehmen. Das Bundeskartellamt hat in der zweiten Phase ein Hauptprüfungsverfahren eingeleitet und am 17. März entschieden, dass das Vorhaben nur zum Teil freigegeben werden soll.

Bei 45 Standorten hat das Bundeskartellamt keine wettbewerbsrechtlichen Bedenken gehabt und die Übernahme durch EDEKA gebilligt. Davon sind in Niedersachsen nur zwei Standorte betroffen, eine Filiale in Salzgitter-Lebenstedt und eine in Goslar.

21 Standorte können aufgrund von wettbewerbsrechtlichen Bedenken des Bundeskartellamts nicht übernommen werden. Davon sind in Niedersachsen vier Standorte betroffen, nämlich in Oldenburg, Braunschweig, Wolfenbüttel und Wolfsburg.

Das Bundeskartellamt hatte bei 27 Standorten wettbewerbsrechtliche Bedenken in den regionalen Absatzgebieten und sah durch den Zuerwerb eine erhebliche drohende Behinderung des wirkamen Wettbewerbs.

Interessant ist, dass EDEKA in dem Beschluss verpflichtet worden ist, bei sechs weiteren Standorten Teilflächen an Wettbewerber abzugeben. EDEKA hat angekündigt, dass möglicherweise eigene andere Filialen geschlossen werden sollen. EDEKA hat sich somit verpflichtet, nach dem Erwerb der Standorte Teilflächen für mindestens zehn Jahre an andere Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels abzugeben, bzw. sich verbindlich festgelegt, andere Standorte zu schließen. EDEKA hat durch diese Zusagen auf ein

Absatzvolumen von insgesamt ca. 580 Millionen Euro verzichtet.

Von den sechs Fällen, in denen EDEKA den Standort erworben hat, aber die Filialen von Real nicht betreiben darf, sind keine niedersächsischen Standorte betroffen.

Mit diesem Beschluss ist die Reihe der Fusionskontrollverfahren beim Bundeskartellamt abgeschlossen.

Gestern Nachmittag ist der schriftliche Beschluss zur EDEKA-Entscheidung - das sind 440 Seiten - auf der Internetseite des Bundeskartellamts veröffentlicht worden. Leider hatten auch wir nicht die Möglichkeit, früher darauf zuzugreifen.

Ich kann Ihnen noch die Vorgehensweise des Bundeskartellamts vorstellen. Bei den Fusionskontrollverfahren im Bereich des Lebensmitteleinzelhandels werden die wettbewerblichen Auswirkungen des Vorhabens sowohl für die Verbraucherinnen und Verbraucher, also die Absatzseite, als auch für die Lebensmittelhersteller und Lieferanten, also die Beschaffungsseite, aber auch für konkurrierende Handelsunternehmen geprüft. Diese Situationen werden vom Bundeskartellamt in wettbewerblicher Hinsicht untersucht.

Bei diesem Vorhaben von EDEKA hat das Bundeskartellamt ganz klar festgestellt, dass die Wettbewerbsverhältnisse auf der Absatzseite, in Bezug auf den Verkauf von Lebensmitteln an die Verbraucherinnen und Verbraucher, in den regionalen Einzugsgebieten der hier relevanten 72 Real-Standorte äußerst problematisch sind. Es hat diese Situation sehr genau analysiert. Für jeden Standort sind Prüfungen vorgenommen worden. Das Amt hat z. B. anhand von Payback-Daten konkret Käuferströme untersucht und dann geschaut, aus welchen Gebieten 90 % aller Kunden des jeweiligen Real-Standorts und auch von EDEKA kommen.

Im Wettbewerbsrecht muss man immer Märkte bestimmen. Der relevante Markt wurde dann durch das Gebiet des betroffenen Real-Standorts gebildet. Für das sogenannte Kerngebiet sind dann besonders vertiefte Analysen vorgenommen worden. Neben Verbrauchermärkten, SB-Warenhäusern und Supermärkten sind auch Bio-Supermärkte mit in diesen Markt einbezogen worden.

Wenn der gemeinsame Marktanteil der EDEKA-Gruppe inklusive des jeweiligen Real-Standorts in einem regionalen Absatzmarkt 35 bis 40 % oder

mehr ausmachte, dann hat man sich die Wettbewerbsverhältnisse noch einmal genauer angeschaut. Deshalb kam man dazu, dass 27 Real-Märkte nicht von EDEKA übernommen werden dürfen; denn es hätte sich eine zu starke Behinderung des Wettbewerbs ergeben, wenn EDEKA dort nicht konkrete Zusagen gemacht hätte.

In den betroffenen Markträumen in Oldenburg, Braunschweig, Wolfenbüttel und Wolfsburg hätten die Verbraucher keine ausreichenden Ausweichmöglichkeiten mehr gehabt. Die wettbewerbliche Situation wäre dann durch die übernommenen Real-Märkte schon sehr stark zugunsten von EDEKA beeinflusst worden. Man hätte in einigen Gebieten sogar davon sprechen können, dass EDEKA dann eine marktbeherrschende Stellung erworben hätte.

Auf der Beschaffungsseite gab es ebenfalls erhebliche wettbewerbsrechtliche Bedenken; denn für die Hersteller von Lebensmitteln ist der Lebensmitteleinzelhandel mit über 75 % des Gesamtabsatzes der mit großem Abstand wichtigste Absatzkanal. Das heißt, 75 % des Gesamtabsatzes der Lebensmittelhersteller gehen an den Lebensmitteleinzelhandel. Von diesem Anteil entfallen wiederum mehr als 85 % auf die großen vier Handelsketten, also EDEKA, REWE, die Schwarz-Gruppe mit Lidl und Kaufland sowie Aldi.

Der gesamte Beschaffungsanteil der Real-Märkte lag bei unter 5 %. Insofern waren die Real-Märkte als mittelständische Unternehmen einzustufen.

Durch das Vorhaben verstärkt sich die Position von EDEKA auf der Beschaffungsseite erheblich; denn EDEKA ist zusammen mit REWE und der Schwarz-Gruppe Bestandteil einer Spitzengruppe von aus der Sicht der Lieferanten unverzichtbaren Abnehmern im Bereich des Lebensmitteleinzelhandels. Die Nachfragemacht dieser Spitzengruppe wird natürlich durch den Zuwachs an Beschaffungsvolumen deutlich ausgebaut, während der Zusammenschluss auf der anderen Seite zugleich den Vorsprung vor den mittelständischen Lebensmitteleinzelhandelswettbewerbern und somit auch die Abhängigkeit der Lieferanten, also der Lebensmittelhersteller, vergrößern wird.

Diese Situation ist schon sehr problematisch. Aus meiner Sicht muss man sich auch die Ministererlaubnis in dem Verfahren EDEKA und Tengelmann anschauen. Damit ist sicherlich der Grundstein zu einer Konzentration des Lebensmitteleinzelhandels gelegt worden.

Durch die Übernahme eines wesentlichen Teils der Standorte von Real wird EDEKA das sowohl auf der Absatz- als auch auf der Beschaffungsseite mit Abstand führende Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen. Dies führt dazu, dass EDEKA eine sehr marktmächtige Stellung hat. EDEKA baut durch die Übernahme der Real-Märkte das Vertriebsnetz aus und steigert auch die Absatzmenge sowie das Beschaffungsvolumen. Die Beschaffungskoooperation Retail Trade Group - abgekürzt: RTG -, bei der Real das umsatzstärkste Mitglied war, wird hingegen in seiner Verhandlungsposition in großem Maße geschwächt.

Das Bundeskartellamt hat in dem Beschluss dennoch eine Stärkung des Mittelstands gesehen. Es vertritt die Auffassung, dass trotz der hohen Konzentration des Beschaffungsmarkts bei der kartellrechtlichen Einordnung immer berücksichtigt werden müsse, dass zwischen den vier führenden Handelsketten im Einkauf Wettbewerb bestehe und dadurch, dass 21 Standorte von EDEKA nicht übernommen werden dürfen und dass bei sechs Standorten Teilflächen an Wettbewerber vermietet oder abgegeben werden, der Zuwachs des Beschaffungsvolumens erheblich verringert werde.

Man wird wahrscheinlich die Zukunft abwarten und evaluieren müssen, was das Ganze bringt. Sollte einer der sechs Standorte vorzeitig, also nach Ablauf eines Mietvertrags, übernommen werden, sollte also EDEKA ein Interesse daran haben, so müsste beim Bundeskartellamt ein erneuter Antrag auf ein Fusionskontrollverfahren gestellt werden.

Man muss jetzt eigentlich eine bittere Bilanz ziehen. Das ist das, was ich berichten kann.

Aussprache

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU): Ich habe eine Frage zu Ihrem Schlusssatz: bittere Bilanz. - Darin scheint eine persönliche Wertung zu liegen. Ich würde sie mir trotzdem gern anhören. Ich will Ihnen zugestehen, dass Sie diese persönliche Bewertung ein wenig ausführen.

MR'in **Zinram** (MW): Das Bundeskartellamt hat es auch mit wettbewerbsrechtlichen Überprüfungen der marktmächtigen Lebensmitteleinzelhandelskonzerne zu tun. Dabei spielt natürlich auch die Bestimmung von Einkaufskonditionen und Einkaufspreisen eine große Rolle.

Das Bundeskartellamt hat darauf hingewiesen, dass es im Zuge des Zusammenschlussverfahrens ein Verfahren gegen EDEKA wegen Konditionenmissbrauchs eingestellt hat. EDEKA hatte gegenüber Lebensmittelproduzenten missbräuchlich Konditionen eingefordert. Diese Konditionen werden jetzt noch genauer geprüft. Der Konditionenmissbrauch ist durch das Lebensmittellieferkettengesetz verboten. Das ist eine Auswirkung der starken Marktposition.

Tagesordnungspunkt 3:

Nottötung von Schweinen tierschutzkonform durchführen

Antrag der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/8471](#)

hier: Unterrichtung durch die Landesregierung

direkt überwiesen am 08.02.2021

federführend: AfELuV;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Unterrichtung

VetD'in **Dr. Vossler** (ML) trug Folgendes vor:

In Niedersachsen gibt es ca. 5 200 schweinehaltende Betriebe, die insgesamt ca. 8,3 Millionen Schweine halten. Auch unter guten Haltungsvoraussetzungen und bei guter Versorgungslage kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Tiere erkranken oder sich schwer verletzen. Dann ist eine schnelle Behandlung wichtig. Diese sollte grundsätzlich unter Hinzuziehung eines Tierarztes erfolgen. Dabei kann es vorkommen, dass ein erkranktes oder verletztes Tier nicht mehr zu heilen ist; in diesem Fall muss das Tier schnellstmöglich von unnötigen Schmerzen und Leiden erlöst werden. Zur Abschätzung, ob ein solcher Fall vorliegt, bedarf es in der Regel der Einschätzung eines Tierarztes, welcher gegebenenfalls auch eine schmerzlose Tötung durch Euthanasie vornehmen kann.

Das Töten eines Tieres stellt hohe Anforderungen an die Sachkunde einer Person und ist psychisch belastend. Die Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung enthält Regelungen für diesen Moment, in dem ein Tier von seinen Leiden erlöst werden muss. Die „Nottötung“ ist dabei definiert als die Tötung von verletzten Tieren oder Tieren mit einer Krankheit, die große Schmerzen oder Leiden verursacht, wenn es keine andere praktikable Möglichkeit gibt, diese Schmerzen oder Leiden zu lindern. In diesem Fall hat der Tierhalter der betroffenen Tiere alle Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um die Tiere so bald als möglich zu töten.

Was ist unter „praktikablen Möglichkeiten“ zu verstehen?

Diese Formulierung soll eine Nottötung des Tieres durch den Tierhalter möglich machen, wenn ein Tier z. B. akut verunfallt oder aus anderen Gründen unerwartet starke Schmerzen hat, die es unverträglich erscheinen lassen, einen Tierarzt zu rufen und auf dessen Ankunft zu warten, damit das Tier von seinen Schmerzen erlöst wird.

Eine praktikable Möglichkeit darf also nicht von wirtschaftlichen Gründen getrieben werden, sodass etwa aus finanziellen Gründen kein Tierarzt gerufen wird. Eine Nottötung soll nur dann - und wirklich nur dann - durchgeführt werden, wenn es unverhältnismäßig lange dauern würde oder unverhältnismäßig kompliziert wäre, das Tier anderweitig zu töten oder z. B. durch mangelnde Transportfähigkeit noch der Schlachtung zuzuführen.

Demnach sollte nur ein sehr geringer Anteil der Schweine aus den niedersächsischen Beständen überhaupt für eine Nottötung in Frage kommen.

In der Ihnen bekannten Studie von Frau Prof. große Beilage werden jedoch auch Fälle beschrieben, in denen bei Schweinen schon länger anhaltende Leiden und Schäden nachweisbar waren. In vielen Fällen hätte die Möglichkeit der Vermeidung von Schmerzen, Leiden und Schäden bzw. der Leidensverkürzung bestanden, wenn das Tier rechtzeitig der Schlachtung zugeführt worden wäre, z. B. bei einem Nabelbruch oder Rektumvorfall, oder aber durch den Tierarzt behandelt oder euthanasiert worden wäre.

Der Hauptfokus muss daher darauf liegen, Landwirte dahin gehend zu schulen, dass sie in der Lage sind, im Falle einer Erkrankung oder Verletzung den richtigen Zeitpunkt für eine vorzeitige Verwertung, zur Hinzuziehung eines Tierarztes bzw. zur Durchführung der Nottötung zu erkennen und diese gegebenenfalls sachgerecht durchführen zu können.

Rechtlich sind bei einer Nottötung von Schweinen die Anwendung der Elektrobetäubung durch Kopfdurchströmung mit anschließender Durchströmung des Herzens, der Bolzenschuss mit anschließendem, den Tod herbeiführenden Verfahren sowie die Anwendung von CO₂ zulässig. Der Kopfschlag mit anschließender Entblutung ist bei Ferkeln bis 5 kg Lebendgewicht und nur in den Einzelfällen, in denen keine anderen Betäubungsverfahren zur Verfügung stehen und bei denen das Betäuben und Entbluten durch dieselbe Person vorgenommen wird, zulässig.

Die Wahl der Methode hängt von der Größe und dem Gewicht des Tieres sowie den vorhandenen Gerätschaften und den Fähigkeiten des Personals ab.

Allerdings wird hier von einem Landwirt, der im Einzelfall und nicht regelmäßig Tiere nottötet, vom Gesetzgeber kein Sachkundenachweis verlangt, sondern nur von Personen, die berufs- oder gewerbsmäßig regelmäßig Wirbeltiere töten oder zum Zweck des Tötens betäuben. Der Landwirt muss jedoch über die zum Töten notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Die zuständige Behörde kann einen Nachweis der Sachkunde fordern, wenn aufgrund der Bestandsgröße davon auszugehen ist, dass regelmäßig Nottötungen, z. B. bei immer wieder nicht lebensfähigen Jungtieren, durchgeführt werden müssen.

Das Töten mit Bolzenschuss bzw. Kopfschlag und anschließendem Entblutestich wird durch die Tierhalterinnen und Tierhalter als psychisch stark belastend wahrgenommen. Daher wird von ihnen das Nottöten mit der Elektrozange als Alternative angesehen und die finanzielle Förderung der Anschaffung in landwirtschaftlichen Betrieben durch Landesmittel gefordert.

Hierbei darf aus veterinärfachlicher Sicht nicht außer Acht gelassen werden, dass auch die korrekte Betäubung und Tötung mit der Elektrozange, gerade bei sehr kleinen und sehr großen Tieren, ebenfalls schwierig und psychisch belastend ist, insbesondere bei der normalerweise fehlenden Routine in der Durchführung.

Hier ist besonders der Zangenansatz beim Tier im Niederstürzen schwierig beizubehalten und es bedarf viel Wissen und Erfahrung, um die korrekte und ausreichende Betäubung während der Durchführung zu gewährleisten.

Im Falle auch der Tötung mittels Elektrozange ist nach einem ersten Zangenansatz zur Kopfdurchströmung ein Umsetzen der Zange zur Herzdurchströmung erforderlich, welche schlussendlich ein Herzkammerflimmern auslöst, so dass das Schwein durch Minderversorgung des Gehirns mit Sauerstoff stirbt. Für eine effektive Tötung durch Herzdurchströmung muss unbedingt beachtet werden, dass nicht alle erhältlichen Elektrobetäubungsgeräte auch zur Tötung geeignet sind! Die Tötung durch eine Herzdurchströmung ist für Saugferkel nicht geeignet, da Erfahrungen bei der Tötung im Seuchenfall gezeigt

haben, dass Herzkammerflimmern bei Tieren unter 5 kg Lebendgewicht nicht sicher ausgelöst werden kann.

Somit muss hier wiederum auf das Stechen und Entbluten zurückgegriffen werden. Sofort nach dem Betäuben, und zwar innerhalb von 10 Sekunden bei Liegendentblutung, ist mit dem Entbluten zu beginnen. Dies und eine eventuell notwendige Nachbetäubung muss der Landwirt gegebenenfalls alleine im Betrieb durchführen, ohne dass er dabei Hilfestellung durch eine beratende Person hat.

Die Landesregierung begrüßt und unterstützt alle Maßnahmen, die dazu dienen, dass der Tierhalter kranke Schweine schnellstmöglich erkennt, die Entscheidung für den Verbleib in der Gruppe oder die Unterbringung in einer Krankenschicht sachgerecht trifft, das Management einer Krankenschicht beherrscht und den richtigen Zeitpunkt für die Notwendigkeit einer tierärztlichen Behandlung oder einer erforderlichen Nottötung rechtzeitig erkennt.

Hierzu gibt es zum einen für Tierhalterinnen und Tierhalter verschiedene Hilfestellungen durch Leitfäden, wie z. B. das DLG-Merkblatt 430 und den Leitfaden der Landwirtschaftskammer, der in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Cloppenburg und der Tierärztekammer Nordrhein-Westfalen entstanden ist. Zum anderen wurden vom Schweinegesundheitsdienst der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zwischen Ende 2017 und Ende 2018 insgesamt 997 schweinehaltende Landwirtinnen und Landwirte zur Vertiefung der theoretischen und praktischen Fähigkeiten im Hinblick auf die Nottötung von Schweinen geschult.

Damit sind, ausgehend davon, dass jeweils eine Person pro Betrieb geschult wurde, ca. 19 % der niedersächsischen schweinehaltenden Betriebe geschult.

In dem von der Landesregierung mit ca. 150 000 Euro geförderten Projekt „Sofortmaßnahmen zur Vermeidung länger anhaltender erheblicher Schmerzen und Leiden bei schwer erkrankten/verletzten Schweinen durch rechtzeitige Tötung“ der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover wurde Ende 2020 die praktische Phase abgeschlossen. Derzeit folgt die Auswertung. Ziel ist die Erarbeitung einer Entscheidungshilfe, die bei der Einschätzung des gesundheitlichen Zustands und der Prognose sowie bei der Beurteilung

lung, ob erhebliche Schmerzen und Leiden vorliegen und eine Tötung unumgänglich ist, helfen soll. Es werden Kriterien definiert, die den Tierhaltern im Einzelfall bei Schweinen die Feststellung der Unausweichlichkeit einer Tötung erlauben und den richtigen Zeitpunkt für das Erlösen erkrankter Schweine darstellen.

Zudem bearbeitet die Projektgruppe „Schlachten und Töten“ im Rahmen des Tierschutzplans 4.0 thematisch die sachgerechte Durchführung von Tötungen von Nutztieren im landwirtschaftlichen Betrieb. Hierfür werden Mindeststandards festgelegt. Notwendige Schulungsinhalte werden beschrieben. Dies findet übrigens auch für andere Tierarten statt.

Wie bereits im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage in der Drucksache 18/8138 dargestellt wurde, wird derzeit geprüft, ob und gegebenenfalls wie eine finanzielle Unterstützung der Schweinehalter zur Förderung des Tierschutzes im Hinblick auf die Nottötung von Schweinen erfolgen kann.

Allein durch eine flächendeckende Anschaffung von Elektrozangen kann es nach Auffassung der Landesregierung nicht zu einer Problemlösung kommen. Die Notwendigkeit, besondere Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Anwendung der Elektrozange haben zu müssen und geeignete Lagermöglichkeiten für die Gerätschaften und letztlich auch bestimmte Anforderungen an die technische Ausstattung des Einsatzortes vorhalten zu müssen, lassen dies vermuten.

Es muss davon ausgegangen werden, dass die Anschaffung einer Elektrozange für die Nottötung von Schweinen in einem Betrieb nicht in Erwägung gezogen wird, wenn es sich dabei um absolute Einzelfälle handelt, die selten vorkommen. Für den berufsmäßigen, regelmäßigen Einsatz sieht auch der Gesetzgeber die Notwendigkeit des Sachkundenachweises.

Die Landesregierung sieht daher eine Grundschulung mindestens einer zur regelmäßigen Durchführung der Nottötung von Schweinen sachkundigen Person in den noch nicht geschulten ca. 80 % der niedersächsischen schweinehaltenden Betriebe als vordringlichstes Ziel. Nachschulungen sollten regelmäßig erfolgen.

Aussprache

Abg **Miriam Staudte** (GRÜNE) merkte an, den Ausführungen der Ministerialvertreterin zufolge

tendiere das Ministerium nicht zu einer Förderung der Anschaffung von Elektrozangen, wie sie in dem Antrag der Fraktionen der FDP und der Grünen gefordert werde. Die Abgeordnete bat hierzu um eine Konkretisierung.

Außerdem wollte sie wissen, ob die in der Antwort auf die Kleine Anfrage in der Drucksache 18/8138 angesprochene Prüfung bereits abgeschlossen sei und ob damit zu rechnen sei, dass die Anschaffung von Elektrozangen, möglicherweise unter der Voraussetzung, dass die entsprechenden Schulungen durchgeführt würden, oder aber auch unter Voraussetzungen, die auf die Bestandsgröße abstellten, gefördert werde.

Anknüpfend an die Ausführungen der Ministerialvertreterin, dass der Hauptfokus auf der Schulung der Landwirte liegen müsse, wies die Abgeordnete darauf hin, dass die Studie von Frau Prof. Dr. große Beilage vor mittlerweile fast vier Jahren vorgelegt worden sei seither 19 % der Betriebe geschult worden seien. Hochgerechnet auf die verbleibenden 81 % der Betriebe würde es noch weitere 16 Jahre dauern, bis alle Betriebe geschult seien. Dies würde der Dringlichkeit der Problematik nicht gerecht. Immerhin gehe jedes fünfte Schwein nicht zum Schlachthof, sondern in die Tierkörperbeseitigung.

Interessant sei aus ihrer Sicht der Hinweis, dass die zuständige Behörde einen Sachkundenachweis fordern könne, dies jedoch von der Größe des Betriebes abhängen würde. Wenn jedes fünfte Tier in einer Tierkörperbeseitigungsanlage lande, könne nicht ausgeschlossen werden, dass auch kleinere Betriebe betroffen seien. Von daher könne sie die Differenzierung nach Betriebsgröße nicht nachvollziehen.

Vor dem Hintergrund, dass innerhalb von vier Jahren nur jeder fünfte Betrieb geschult worden sei, plädiere sie dafür, Schulungen verpflichtend vorzusehen.

VetD'in **Dr. Vossler** (ML) antwortete, zunächst einmal müsse geprüft werden, welche Formen der Förderung in Betracht kämen und sinnvoll seien. Wie sie bereits dargestellt habe, stelle eine flächendeckende Förderung der Anschaffung von Elektrozangen ohne jegliche Voraussetzungen keine zielführende Möglichkeit dar.

Aus der Sicht der Landesregierung komme eine Förderung der Anschaffung von Elektrozangen ohne Schulung nicht in Betracht. Eine Schulung

müsse absolute Voraussetzung für die Förderung der Anschaffung sein.

In der Frage, ob die Anschaffung von Zangen gefördert oder der Fokus nicht weiter darauf gelegt werden solle, die Schulungen der Landwirte voranzutreiben, werde derzeit geprüft, welche Möglichkeiten bestünden.

Die Zahlen, die sie zu den bislang durchgeführten Schulungen vorgetragen habe, stammten von der Landwirtschaftskammer. Bislang bestehe keine Verpflichtung zur Schulung von Landwirten.

Sollten solche Schulungen - zumindest in all den Betrieben, in denen davon ausgegangen werden müsse, dass regelmäßig Tiere anfielen, die notgetötet werden müssten - verpflichtend gestaltet werden, müsste geprüft werden, was die Landwirtschaftskammer bzw. andere anerkannte Einrichtungen leisten könnten. In diesem Fall wären die Schulungen selbstverständlich deutlich schneller als in den von der Vertreterin der Fraktion der Grünen aufgezeigten 16 Jahren durchzuführen.

Insgesamt gebe es mehrere Möglichkeiten. Auch in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft, werde derzeit geprüft, welches der richtige Weg sei. Eine Entscheidung sollte relativ zeitnah möglich sein.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU) entgegnete auf die Ausführungen der Vertreterin der Fraktion der Grünen, bei der Aussage, dass jedes fünfte Schwein in der Tierkörperbeseitigung lande, müsse berücksichtigt werden, dass von diesen Tieren etwa 80 % nicht, wie der Abgeordnete sagte, tierschutzgerecht, sondern von der Mutter-sau getötet worden seien. Dass mit der neuen Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung in Sachen Mortalitätsrate bei den Schweinen ein Problem entstehen werde, stehe außer Frage.

Seines Erachtens sollte sich die Diskussion auf die Tiere konzentrieren, die aus Tierschutzgründen getötet werden müssten, nicht aber auf die Tiere, die von den Muttertieren getötet würden. Diese Thematik betreffe nicht nur spezifisch die Schweinehaltung, sondern ebenso den Geflügel- und den Rinderbereich. Die eigentliche Herausforderung bestehe nicht in der Gestaltung des technischen Ablaufs einer tierschutzgerechten Tötung - dies sei durchaus zu erlernen -, sondern darin, die Tierhalter zu schulen, um den Zeitpunkt optimal bestimmen zu können, zu dem ein Tier

keine Chance mehr auf Genesung habe und jeder Tag des Zuwartens die tierschutzwidrige Situation zulasten des erkrankten Tieres weiter verschärfe. Von daher sei man in diesem Bereich mit Schulungen absolut auf dem richtigen Weg. Hier komme man nur mit Schulungen und nicht mit finanzieller Förderung oder dergleichen weiter.

Von der Systematik sei dies auf Rinder und Geflügel zu übertragen.

Abg. **Hermann Grupe** (FDP) meinte, außer der Schulung von Landwirten gehe es auch darum, dafür zu sorgen, dass Nottötungen nicht - etwa aus emotionalen Gründen - verschoben würden. Auch das Stechen und Entbluten könne eine derart starke emotionale Belastung darstellen, dass die Entscheidung, ein Tier zu erlösen, verzögert werde.

VetD'in **Dr. Vossler** (ML) erwiderte, unterschieden werden müsse zwischen der Nottötung im Sinne der Definition - plötzlich eingetretener Zustand, bei dem nicht abgewartet werden könne, bis der Tierarzt komme, um das Tier fachgerecht zu euthanasieren - und der Situation, die in der Studie von Frau Prof. Dr. große Beilage dargestellt worden sei, dass nämlich manche Tiere viel zu lange im Stall stünden, bevor überhaupt irgendetwas geschehe. Eine emotionale Belastung ergebe sich auch, wenn leidende Tiere sehr lange im Stall stünden und „immer weniger“ würden. Irgendwann müsse „die Reißleine gezogen“ werden. Wer dazu selbst nicht in der Lage sei, müsse einen Tierarzt rufen, der dann das Tier gegebenenfalls euthanasiere. Wirtschaftliche Gründe dürften hier keine Rolle spielen. In den Fällen, in denen nicht zugewartet werden könne, müsse den Landwirten die Möglichkeit gegeben werden, eine Methode anzuwenden, die sie selbst sehr gut anwenden und vertreten könnten. Bei allen Methoden, die Landwirte anwenden dürften, müssten sie aber wissen, wie dies sachgerecht zu geschehen habe.

Sicherlich gebe es Menschen, die Probleme mit dem Blutentzug hätten. Auf der anderen Seite sei es aber auch nicht einfach und unkompliziert, ein Schwein mit Elektrozange zu töten. Und auch der Einsatz der Elektrozangen stelle eine psychische Belastung dar.

Wichtig sei es, dass den Landwirten im Rahmen von Schulungen die Phasen vermittelt würden, in denen sie frühzeitig Entscheidungen treffen könnten, ohne dass dies bei ihnen selber - unabhängig

von der Frage des Tierleids - zu einer allzu großen psychischen Belastung führe. Deshalb liege der Fokus darauf, den Landwirten Material an die Hand zu geben, mit dem sie die Situation frühzeitig und richtig einschätzen könnten. Jeder müsse dann für sich klären, welches für ihn der richtige und gangbare Weg sei.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) betonte, möglicherweise habe es sich bei den 19 % der Betriebe, die bereits Schulungsangebote in Anspruch genommen hätten, nicht unbedingt um die Betriebe gehandelt, die hinsichtlich der in Rede stehenden Problematik besonders im Fokus stünden. Vielmehr habe es sich in der Regel wohl um Betriebe gehandelt, die freiwillig an Schulungen teilgenommen hätten und möglicherweise die Dinge auch zuvor schon recht gut im Griff gehabt hätten.

Der Vertreter der CDU-Fraktion habe suggeriert, dass mit dem Inkrafttreten der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung noch größere Probleme entstünden. Zum einen stelle sie infrage, fuhr die Abgeordnete fort, dass 80 % der Ferkel, die in die Tierkörperbeseitigung gingen, von ihren Müttern totgelegt würden. Wenn dies aber der Fall sei, seien Abferkelkörbe offensichtlich nicht sonderlich wirksam. Zum anderen stelle sich ihr die Frage, ob nicht bei der Zucht eher darauf geachtet werden sollte, dass nicht mehr Ferkel geboren würden, als die Sau Zitzen habe, und auch das Thema „Mütterlichkeit“ stärker in den Fokus genommen werden sollte.

Die Thematik der Kontrolle in den Tierkörperbeseitigungsanlagen sei vom Ausschuss u. a. auch im Zusammenhang mit der Studie von Frau Prof. Dr. große Beilage diskutiert worden. Der Referentenentwurf, der hierzu auf Bundesebene vorgelegt worden sei, reiche ihres Erachtens nicht aus. Wenn lediglich die Falltiere gekennzeichnet würden, würden verletzte Tiere, bei denen deutlich sei, dass sie zu lange gelitten hätten, vermutlich eher nicht gekennzeichnet. Von daher habe sie Zweifel, ob mit den vorgesehenen Kontrollen Problembetriebe tatsächlich identifiziert werden könnten.

Sie würde es begrüßen, wenn sich die Landesregierung für eine wirkliche Nachverfolgbarkeit einsetzen würde.

Tagesordnungspunkt 4:

Landwirtschaftliche Betriebe erhalten - (Teil-)Umstiege aus der Schweinehaltung auf andere landwirtschaftliche Alternativen fördern

hier: Fortsetzung der Beratung und Beschluss über eine Unterrichtung der Landesregierung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/8546](#)

direkt überwiesen am 16.02.2021

federführend: AfELuV;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Der **Ausschuss** hatte in seiner Sitzung am 24. Februar 2021 in Aussicht genommen, nach Vorlage des IMAK-Abschlussberichtes über eine Unterrichtung durch die Landesregierung zu entscheiden.

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Karl Heinz Hausmann** (SPD) regte an, die Fortsetzung der Beratungen zurückzustellen, um das Ergebnis der Unterrichtung durch die Landesregierung in die weitere Behandlung des Antrages einbeziehen zu können.

Auf eine Frage der Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) antwortete Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU), der Ausschuss habe bereits eine Unterrichtung zum Thema „Strukturwandel in der Landwirtschaft“ allgemein entgegengenommen. Diese Unterrichtung habe der Ausschuss der inhaltlichen Behandlung des Antrages voranstellen wollen.

Außerdem sei eine Unterrichtung der Landesregierung zu dem Antrag beantragt worden, und über diesen Antrag müsse nun befunden werden.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) war damit einverstanden, die weitere Behandlung des Antrages zurückzustellen und zunächst die erbetene Unterrichtung durch die Landesregierung entgegenzunehmen.

Beschluss über eine Unterrichtung der Landesregierung

Der **Ausschuss** bat die Landesregierung um eine Unterrichtung zu dem Antrag der Fraktion der Grünen.

Tagesordnungspunkt 5:

Natur und Verbraucher schützen - den Imkerschein einführen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/8731](#)

*erste Beratung: 103. Plenarsitzung am
17.03.2021
AfELuV*

Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** stellte die Beratung des Antrages zurück.

Er bat den Unterausschuss „Verbraucherschutz“ um eine Stellungnahme gemäß § 28 Abs. 4 i.V.m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) kündigte einen Antrag der Fraktion der Grünen zu der Thematik, die mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen aufgegriffen wird, an.

Tagesordnungspunkt 6:

EU-Mercosur-Handelsabkommen stoppen: Regenwald, Klima und europäische Landwirtschaft schützen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
[Drs. 18/4485](#)

hier: Fortsetzung der Beratung und Beschluss
über eine Unterrichtung der Landesregie-
rung in der Sitzung am 5. Mai 2021

direkt überwiesen am 04.09.2019

federführend: AfELuV;

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39
Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF*

Der **Ausschuss** hatte sich zuletzt in seiner
62. Sitzung am 24. Februar 2021 mit dem Antrag
befasst.

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU) erinnerte
daran, dass bei der letzten Unterrichtung, die der
Ausschuss zu dem Antrag der Fraktion der Grü-
nen entgegengenommen habe, darauf hingewie-
sen worden sei, dass aktuelle Entwicklungen ein-
getreten seien, die es abzuwarten gelte. Von da-
her habe sich der Ausschuss darauf verständigt,
dass die Unterrichtung in der Sitzung am 5. Mai
fortgesetzt werden solle.

Abg. **Karl Heinz Hausmann** (SPD) regte an, die
Fortsetzung der Beratungen zurückzustellen, um
das Ergebnis der beantragten Unterrichtung
durch die Landesregierung in die weitere Behan-
dlung des Antrages einbeziehen zu können.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) gab zu beden-
ken, dass der Ausschuss zu dieser Thematik be-
reits zwei Unterrichtungen durch die Landesregie-
rung entgegengenommen habe. Aus ihrer Sicht,
so die Abgeordnete, bedürfe es keiner weiteren
Unterrichtung.

Der Fraktion der Grünen liege daran, dass die
abschließende Beratung über den Antrag nicht
unnötig lange hinausgezögert werde.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU) merkte
an, die Koalitionsfraktionen hätten einen Ände-
rungsantrag erarbeitet, der zum 5. Mai ins Bera-
tungsverfahren gegeben werden solle.

Von daher plädiere er dafür, vor einer abschlie-
ßenden Behandlung des Antrages der Fraktion
der Grünen zunächst die Fortsetzung der Unter-
richtung am 5. Mai abzuwarten.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) legte Wert da-
rauf, dass die abschließende Behandlung des An-
trages ihrer Fraktion nicht immer weiter verschö-
ben werde.

Mit Freude habe sie zur Kenntnis genommen,
dass seitens der Koalitionsfraktionen ein Ände-
rungsantrag zu der in Rede stehenden Thematik
eingebracht werden solle. Auf jeden Fall sollte
das Thema noch vor der parlamentarischen Som-
merpause im Plenum des Landtages abschlie-
ßend behandelt werden.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU) entgeg-
nete, er habe keine Probleme damit, wenn die
abschließende Behandlung noch vor der parla-
mentarischen Sommerpause erfolgen solle. Er
bitte allerdings darum, zunächst die Unterrichtung
durch die Landesregierung abzuwarten, um dann
in Ruhe auch den Änderungsantrag der Koaliti-
onsfraktionen bewerten zu können. Nach der Un-
terrichtung durch die Landesregierung in der Sit-
zung am 5. Mai könne dann in der darauf folgen-
den Sitzung eine Beschlussfassung über den An-
trag der Fraktion der Grünen und den Ände-
rungsantrag der Koalitionsfraktion herbeigeführt
werden.

Beschluss über eine Unterrichtung durch die Landesregierung in der Sitzung am 5. Mai 2021

Der **Ausschuss** bat die Landesregierung für die
Sitzung am 5. Mai um eine Unterrichtung zu dem
Antrag der Fraktion der Grünen.
